



LUDWIGSBURG

FACHBEREICH FINANZEN

Bericht zum
Jahresabschluss 2017
der Stadt Ludwigsburg



Inhaltsverzeichnis

1. Rechenschaftsbericht mit Finanzindikatoren	1
2. Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	62
3. Bilanz 2017	63
4. Anhang zum Jahresabschluss	64
5. Anlage Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss	74
6. Anlage Rückstellungsübersicht	75
7. Anlage Bescheinigung Pensionsrückstellungen	76
8. Anlage Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	77
9. Anlage Vermögensübersicht	78
10. Anlage Schuldenübersicht	79
11. Anlage Liste der Überschreitungen	80
12. Anlage Bürgschaftsübernahmen	81

Stadt Ludwigsburg

Rechenschaftsbericht

2017

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkung.....	4
1.1 Rechtliche Grundlagen	4
1.2 Allgemeine Erläuterungen zum Rechenschaftsbericht	4
1.3 Erläuterung Drei-Komponenten-Rechnung	4
2 Für den eiligen Leser	5
2.1 Allgemeine Daten	5
2.2 Gesamtergebnisrechnung	6
2.3 Gesamtfinanzrechnung	7
2.4 Vermögensrechnung (Bilanz).....	8
2.5 Kennzahlen.....	8
3 Allgemeines.....	8
3.1 Gesamtwirtschaftliche Lage	8
3.2 Haushaltsplan / Haushaltssatzung 2017	9
3.3 Feststellung der Jahresrechnung	9
4 Gesamtergebnisrechnung.....	10
4.1 Erläuterung einzelner Ertragsarten	11
4.1.1 Ordentliche Erträge.....	11
4.1.2 Steuern und ähnliche Abgaben	12
4.1.3 Zuwendungen und Umlagen.....	15
4.1.4 Sonstige Ertragsarten	16
4.1.5 Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse	18
4.2 Erläuterung einzelner Aufwandsarten	18
4.2.1 Ordentliche Aufwendungen.....	18
4.2.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen	19
4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	20
4.2.4 Planmäßige Abschreibungen.....	22
4.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	23
4.2.6 Transferaufwendungen	23
4.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen	25
4.3 Erläuterung des Sonderergebnisses	26
4.4 Entwicklung der Rücklagen	27
4.5 Entwicklung der Rückstellungen	28
5 Gesamtfinanzrechnung.....	29
5.1 Erläuterung Einzahlungen / Auszahlungen der Ergebnisrechnung	29

5.2 Erläuterung Einzahlungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	31
5.3 Erläuterung Einzahlungen / Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	32
5.4 Entwicklung Schuldenstand.....	33
6 Vermögensrechnung (Bilanz)	34
7 Kennzahlen	37
7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis.....	37
7.1.1 Steuern.....	37
7.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen	39
7.1.1.2 Gemeinschaftssteuern	40
7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41
7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwand	43
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	44
7.1.5 Transferaufwendungen	45
7.1.6 Haushaltsergebnis	47
7.2 Kennzahlen zur Bilanz.....	50
7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage.....	50
7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)	52
7.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	53
8 Prognosebericht - Risiken und Chancen	55
8.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	55
8.2 Entwicklung der Verschuldung	56
9 Entwicklung der Finanzindikatoren	58
9.1 Indikator 0.3 Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	58
9.2 Indikator 0.4 Liquidität	59
9.3 Indikator 0.5 Kommunale Schulden pro Einwohner	60
9.4 Indikator 0.7 Ergebnishaushalt.....	61

1 Vorbemerkung

1.1 Rechtliche Grundlagen

Nach § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

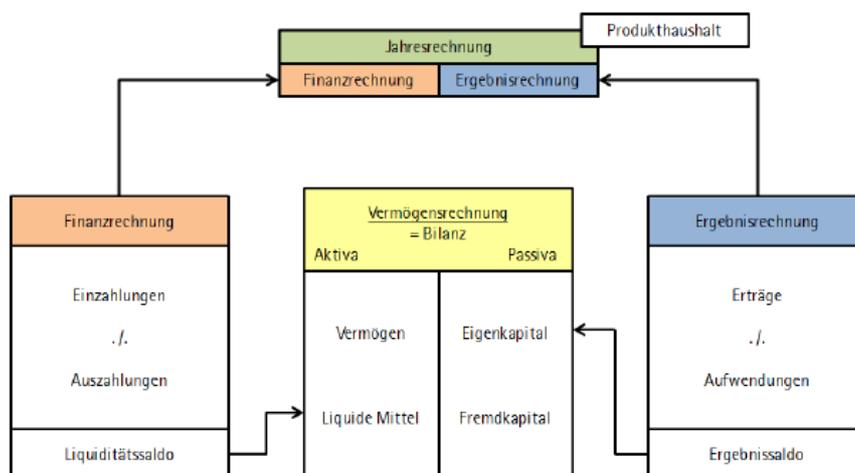
1. die Ziele und Strategie,
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung und
5. die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge.

1.2 Allgemeine Erläuterungen zum Rechenschaftsbericht

Aufgrund von bundesweiten Verzögerungen bei der Veröffentlichung von Bevölkerungsstatistiken können derzeit nur die Einwohnerzahlen zum 31.12.2016 zugrunde gelegt werden, d.h. die in diesem Bericht berechneten Werte pro Einwohner basieren für den 31.12.2016 und den 31.12.2017 jeweils auf derselben Einwohnerzahl für die Stadt Ludwigsburg (31.12.2016: 92.973 Einwohner).

1.3 Erläuterung Drei-Komponenten-Rechnung

Das neue doppische Rechnungssystem ist als Drei-Komponenten-Rechnung konzipiert.



Ergebnishaushalt / -rechnung (Darstellung des Ressourcenverbrauchs)

Der Ergebnishaushalt bildet die laufende Verwaltungstätigkeit ab; hier werden Erträge und Aufwendungen (ressourcenorientiert) anstelle der bisherigen (zahlungsorientierten) Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt veranschlagt und verbucht. Zu den Aufwendungen gehören auch nicht zahlungswirksame Ressourcenverbräuche (z.B. Zuführungen zu Rückstellungen, Abschreibungen) und nicht zahlungswirksame Erträge (z.B. Inanspruchnahme von Rückstellungen oder Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge).

Finanzhaushalt / -rechnung (Darstellung des Geldverbrauchs):

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres - ohne periodengerechte Rechnungsabgrenzung - dargestellt. Dies umfasst sowohl die Ein- und Auszahlungen des laufenden Verwaltungsbetriebs, als auch die Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Investitionen und aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Kreditaufnahmen und -tilgungen). Der Finanzhaushalt dient dem Nachweis der Herkunft und der Verwendung der liquiden Mittel und als Liquiditätssaldo. Er ermöglicht die Beurteilung der Finanzlage neben der Ertrags- und Vermögenslage.

Der Saldo der Finanzrechnung ist der Netto-Zufluss bzw. Netto-Abfluss an liquiden Mitteln innerhalb der betrachteten Rechnungsperiode. Addiert man diesen Saldo mit dem Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn der Rechnungsperiode (sog. Anfangsbestand), so erhält man den in der Bilanz im Umlaufvermögen auszuweisenden Bestand an liquiden Mitteln.

Bilanz (Darstellung des Vermögens und der Schulden)

Die Bilanz ist in der Doppik die Gegenüberstellung von Vermögen sowie Eigen- und Fremdkapital zum Bilanzstichtag 31.12.

2 Für den eiligen Leser

2.1 Allgemeine Daten

	2015	2016	2017
Einwohner zum 31.12. des Vorjahres	92.973	93.035	93.035
Hebesatz Grundsteuer A	375	375	405
Hebesatz Grundsteuer B	375	375	405
Hebesatz Gewerbesteuer	375	375	385

2.2 Gesamtergebnisrechnung

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Ordentliche Erträge	272.127.646,88	279.505.991	289.703.640,14	10.197.649,02	3,65
Ordentliche Aufwendungen	267.490.953,75	278.113.507	275.263.516,10	-2.849.991,12	-1,02
Ordentliches Ergebnis	4.636.693,13	1.392.484	14.440.124,04	13.047.640,14	937,00
Sonderergebnis	1.555.412,16	0	6.557.414,86	6.557.414,86	100,00
Gesamtergebnis	6.192.105,29	1.392.484	20.997.538,90	19.605.055,00	1.407,92
Steuern und ähnliche Abgaben	164.856.155,06	162.714.000	167.863.427,87	5.149.427,87	3,16
davon Grundsteuer A und B	15.104.386,60	16.410.000	16.260.507,80	-149.492,20	-0,91
davon Gewerbesteuer	83.402.784,72	79.000.000	80.918.251,96	1.918.251,96	2,43
davon Gemeindeanteil an Einkommensteuer	50.959.858,79	51.663.000	54.188.612,01	2.525.612,01	4,89
davon Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	7.611.957,95	9.486.000	9.418.124,10	-67.875,90	-0,72
davon Vergnügungssteuer	3.422.356,00	1.700.000	2.601.359,00	901.359,00	53,02
davon Hundesteuer	320.140,00	300.000	314.380,00	14.380,00	4,79
erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse	21.577.125,76	23.873.250	24.766.665,53	893.415,53	3,74
Personal- und Versorgungsaufwendungen	70.922.382,89	76.572.200	75.250.809,20	-1.321.390,80	-1,73
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.581.952,47	46.754.000	43.344.882,15	-3.409.117,85	-7,29
Transferaufwendungen	124.885.240,28	123.742.750	126.800.923,77	3.058.173,77	2,47
Netto-Abschreibungen (Gesamtabschreibungen ohne Forderungsabschreibungen abzüglich aufgelöste Investitionszuschüsse)	12.015.920,43	12.574.556	13.136.581,04	562.024,94	4,47

2.3 Gesamtfinanzrechnung

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	269.535.225,76	264.625.730	279.736.859,93	15.111.129,93	5,71
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	241.848.699,96	260.588.890	256.568.289,10	-4.020.600,90	-1,54
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Ergebnishaushaltes	27.686.525,80	4.036.840	23.168.570,83	19.131.730,83	473,93
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.851.507,50	26.283.900	19.116.088,38	-7.167.811,62	-27,27
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.028.567,73	48.730.900	42.559.249,97	-6.171.650,03	-12,66
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-27.177.060,23	-22.447.000	-23.443.161,59	-996.161,59	-4,44
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	5.000.000	4.600.000,00	-400.000,00	-8,00
Auszahlungen aus Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	412.553,65	416.000	415.697,79	-302,21	-0,07
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-412.553,65	4.584.000	4.184.302,21	-399.697,79	-8,72
Änderung Finanzierungsmittelbestand (ohne Liquiditätskredite)	96.911,92	-13.826.160	3.909.711,45	17.735.871,45	128,28
Änderung Finanzierungsmittelbestand (inkl. Liquiditätskredite)	96.911,92	-13.826.160	3.909.711,45	17.735.871,45	128,28
Mindestüberschuss (ordentliche Tilgung)	412.553,65	416.000	415.697,79	-302,21	-0,07
Nettoninvestitionsrate	27.273.972,15	3.620.840	22.752.873,04	19.132.033,04	528,39

2.4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Bezeichnung	2015 in Euro	2016 in Euro	2017 in Euro	Veränderung
1 - Vermögen (Aktiva)	804.860.974,60	812.494.871,03	835.305.101,28	22.810.230,25
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	669.778,69	612.829,80	592.621,35	-20.208,45
1.2 - Sachvermögen	580.505.553,33	596.796.259,12	607.587.675,50	10.791.416,38
1.3 - Finanzvermögen	219.389.577,23	210.086.666,80	220.509.798,52	10.423.131,72
1.4 - Aktive Rechnungsabgrenzung	670.214,56	681.010,69	730.626,32	49.615,63
2 - Kapital (Passiva)	804.860.974,60	812.494.871,03	835.305.101,28	22.810.230,25
2.1 - Kapitalposition	563.794.910,74	578.904.746,37	599.146.736,72	20.241.990,35
2.1.1 - <i>davon Basiskapital</i>	542.104.650,06	550.604.661,51	549.908.193,56	-696.467,95
2.1.2 - <i>davon Rücklagen</i>	21.690.260,68	28.300.084,86	49.238.543,16	20.938.458,30
2.1.3 - <i>davon Fehlbeträge ordentliches Ergebnis</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 - Sonderposten	180.753.629,96	171.687.287,23	168.976.186,00	-2.711.101,23
2.3 - Rückstellungen	19.907.270,00	31.113.248,31	29.497.725,00	-1.615.523,31
2.4 - Verbindlichkeiten	28.803.984,51	18.748.617,42	25.262.342,20	6.513.724,78
2.4.1 - <i>davon Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</i>	18.390.539,21	10.512.835,29	14.697.137,50	4.184.302,21
2.5 - Passive Rechnungsabgrenzung	11.601.179,39	12.040.971,70	12.422.111,36	381.139,66

2.5 Kennzahlen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
Steuerquote	60,58	58,21	57,94	-0,27
Steuerquote mit eigenem Hebesatzrecht	37,57	34,85	34,55	-0,30
Zuwendungsquote	24,31	26,43	25,91	-0,52
Personalintensität	26,51	27,53	27,34	-0,19
Sach- und Dienstleistungsintensität	18,63	20,08	18,84	-1,24
Transferaufwandsquote	46,69	44,49	46,07	1,57
Abschreibungsquote	7,40	7,35	7,57	0,24

3 Allgemeines

3.1 Gesamtwirtschaftliche Lage

Trotz der weiterhin guten Konjunktur in Deutschland und der nach der Finanz- und Wirtschaftskrise stetig steigenden Steuereinnahmen gibt es weiterhin starke regionale Unterschiede bei den Kommunen und die Finanzlage bleibt in einer Reihe von Städten kritisch.

Mit Sorge bewertet der Städtetag insbesondere, dass die Unterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Kommunen immer gravierender werden. Hintergrund der problematischen Finanzsituation vieler Kommunen ist die bundesweite Entwicklung der Kommunalhaushalte von Investitionshaushalten zu Sozialhaushalten.

Der über Jahre aufgewachsene Investitionsrückstand in den Kommunen beträgt laut KfW-Kommunalpanel 126 Milliarden Euro (Stand: Mai 2017). Die geringen Investitionsmöglichkeiten führen in einer Reihe von Städten zu unzureichenden Standortqualitäten und in der Folge zu weiter steigenden Soziallasten. Bei den sogenannten Kassenkrediten, die Kommunen zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit aufnehmen müssen und die insofern mit dem Dispokredit bei Privatpersonen vergleichbar sind, ist bundesweit kein Rückgang zu verzeichnen. Sie belaufen sich weiterhin auf knapp 40 Milliarden Euro.

Die Kommunen sind sowohl bei der Unterbringung und Versorgung als auch der anschließenden Integration von Flüchtlingen in einem neuen und weiterhin noch nicht überschaubaren Ausmaß gefordert. Es muss durch Bund und Land sichergestellt sein, dass die Kommunen zumindest über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um diese Herausforderung bestehen zu können. Weitere Herausforderungen liegen in den Bereichen Ganztags- und -betreuungsangebote, Digitalisierung, Breitbandausbau oder Mobilität.

Auch Ludwigsburg profitiert seit 2011 von der guten Konjunktur und der steigenden Gewebesteuereinnahmen durch die Ludwigsburger Unternehmen. Die Stadt profitiert von dem gesunden Branchenmix und der Stabilität der Produktions- und Dienstleistungsbetriebe. Die Produkte und Dienstleistungen aus der Region Stuttgart bleiben auch im Frühsommer 2018 gefragt. Die florierende Weltwirtschaft, die Steuer- und Haushaltspolitik der USA sowie die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank sorgen für kräftige Impulse aus dem Ausland. Im Inland sorgen ein robuster privater Konsum, eine spendierfreudige öffentlich Hand sowie ein merklich verbessertes Investitionsklima für allmählich überquellende Auftragsbücher. Die Auftriebskräfte der regionalen Wirtschaft bleiben damit intakt und sorgen für eine Fortsetzung ihres nun schon fünf Jahre anhaltenden Höhenflugs. Entsprechend positiv fallen sowohl die aktuellen Lageurteile der Unternehmen als auch ihre Erwartungen für die kommenden Monate aus. Lediglich 6,6 Prozent aller Betriebe blicken pessimistisch nach vorn, so wenige wie noch nie. Daran ändern vorerst auch die erneut ins öffentliche Rampenlicht gerückten politischen Konjunkturrisiken nicht viel. Mittelfristig könnte jedoch die Entscheidung des US-Präsidenten Trump, im transatlantischen Handel Zölle einzuführen oder zu erhöhen, in einen eskalierenden Handelsstreit mit der EU münden, der zu einer Beeinträchtigung des gegenseitigen Waren- und Dienstleistungsaustausches sowie einer deutlichen Abkühlung der Konjunktur auf beiden Seiten des Atlantiks führen könnte.

3.2 Haushaltsplan / Haushaltssatzung 2017

Der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg hat am 15. Dezember 2016 den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Schreiben vom 20.01.2017 die Gesetzmäßigkeit bestätigt und die Kreditermächtigungen sowie den Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen (soweit notwendig) genehmigt.

3.3 Feststellung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung des Fachbereichs Finanzen ist vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Vor der Feststellung hat der Fachbereich Revision die Jahresrechnung des Fachbereichs Finanzen zu prüfen.

4 Gesamtergebnisrechnung

Das Gesamtergebnis berechnet sich wie folgt:

Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (ordentliches Ergebnis)
 + Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Sonderergebnis)
 = Gesamtergebnis

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses:

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Ordentliche Erträge	272.127.646,88	279.505.991	289.703.640,14	10.197.649,02	3,65
Ordentliche Aufwendungen	267.490.953,75	278.113.507	275.263.516,10	-2.849.991,12	-1,02
Ordentliches Ergebnis	4.636.693,13	1.392.484	14.440.124,04	13.047.640,14	937,00
Außerordentliche Erträge	2.347.800,40	0	7.095.817,74	7.095.817,74	100,00
Außerordentliche Aufwendungen	792.388,24	0	538.402,88	538.402,88	100,00
Sonderergebnis	1.555.412,16	0	6.557.414,86	6.557.414,86	100,00
Gesamtergebnis	6.192.105,29	1.392.484	20.997.538,90	19.605.055,00	1.407,92

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können, oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von 14.440.124,04 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 9.803.430,91 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 13.047.640,14 Euro.

Sonderergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das Sonderergebnis in Höhe von 6.557.414,86 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Sonderergebnis resultiert im Wesentlichen aus Grundstücksverkäufen / Anlageverkäufen über- oder unter Buchwert. Bei einem positiven Sonderergebnis wurde über Buchwert veräußert und umgekehrt.

Weitere Erläuterungen siehe unter Ziff. 4.3.

Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis beträgt 20.997.538,90 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt 14.805.433,61 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis in Höhe von 1.392.484 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 19.605.055 Euro.

4.1 Erläuterung einzelner Ertragsarten

4.1.1 Ordentliche Erträge

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zu den Planwerten:

Ordentliche Erträge

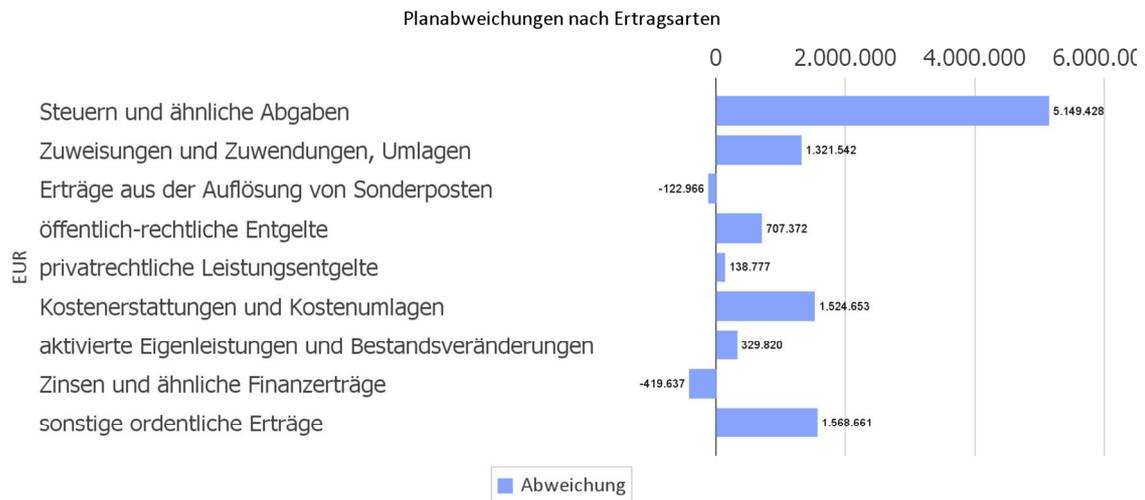
	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Steuern und ähnliche Abgaben	164.856.155,06	162.714.000	167.863.427,87	5.149.427,87	3,16
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	58.378.720,36	66.032.250	67.353.791,53	1.321.541,53	2,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	7.770.716,17	7.828.861	7.705.895,61	-122.965,51	-1,57
öffentlich-rechtliche Entgelte	17.597.708,95	19.111.850	19.819.221,66	707.371,66	3,70
privatrechtliche Leistungsentgelte	5.352.170,18	5.436.900	5.575.677,45	138.777,45	2,55
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.248.069,10	3.299.010	4.823.662,67	1.524.652,67	46,22
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.817.026,24	2.857.600	3.187.419,75	329.819,75	11,54
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.275.349,20	2.399.470	1.979.832,97	-419.637,03	-17,49
sonstige ordentliche Erträge	9.831.731,62	9.826.050	11.394.710,63	1.568.660,63	15,96
Ordentliche Erträge	272.127.646,88	279.505.991	289.703.640,14	10.197.649,02	3,65

Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 17.575.993,26 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung bei den ordentlichen Erträgen 10.197.649,02 Euro.

Die wesentlichen Ergebnisse werden nachfolgend dargestellt.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von den Planwerten werden in der folgenden Grafik dargestellt:



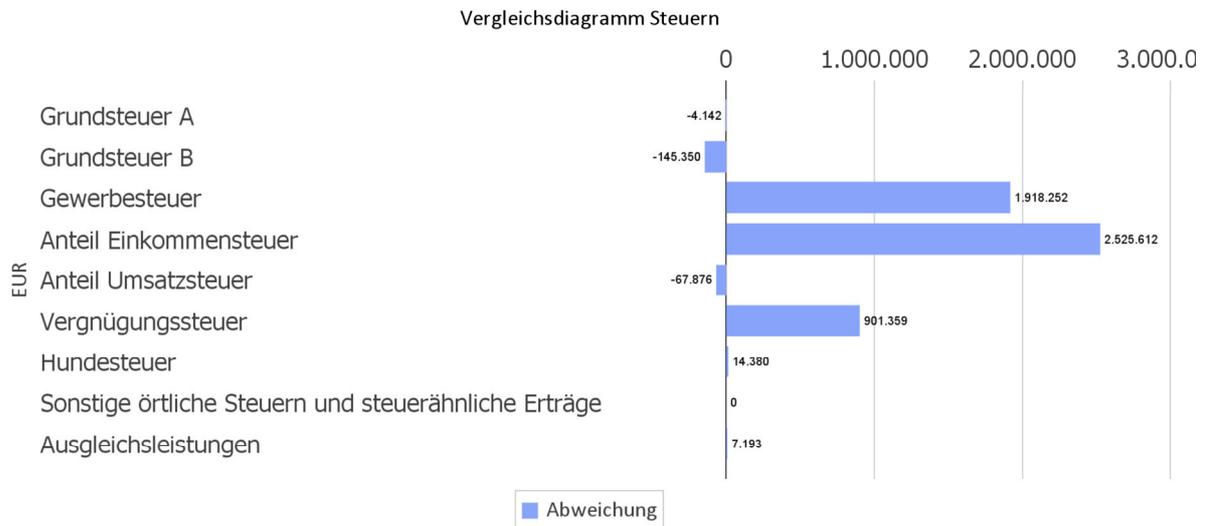
4.1.2 Steuern und ähnliche Abgaben

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben und die Abweichungen zu den Planwerten:

Steuern

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Grundsteuer A	107.751,69	110.000	105.858,25	-4.141,75	-3,77
Grundsteuer B	14.996.634,91	16.300.000	16.154.649,55	-145.350,45	-0,89
Gewerbesteuer	83.402.784,72	79.000.000	80.918.251,96	1.918.251,96	2,43
Anteil Einkommensteuer	50.959.858,79	51.663.000	54.188.612,01	2.525.612,01	4,89
Anteil Umsatzsteuer	7.611.957,95	9.486.000	9.418.124,10	-67.875,90	-0,72
Vergnügungssteuer	3.422.356,00	1.700.000	2.601.359,00	901.359,00	53,02
Hundesteuer	320.140,00	300.000	314.380,00	14.380,00	4,79
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsleistungen	4.034.671,00	4.155.000	4.162.193,00	7.193,00	0,17
Summe	164.856.155,06	162.714.000	167.863.427,87	5.149.427,87	3,16

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:

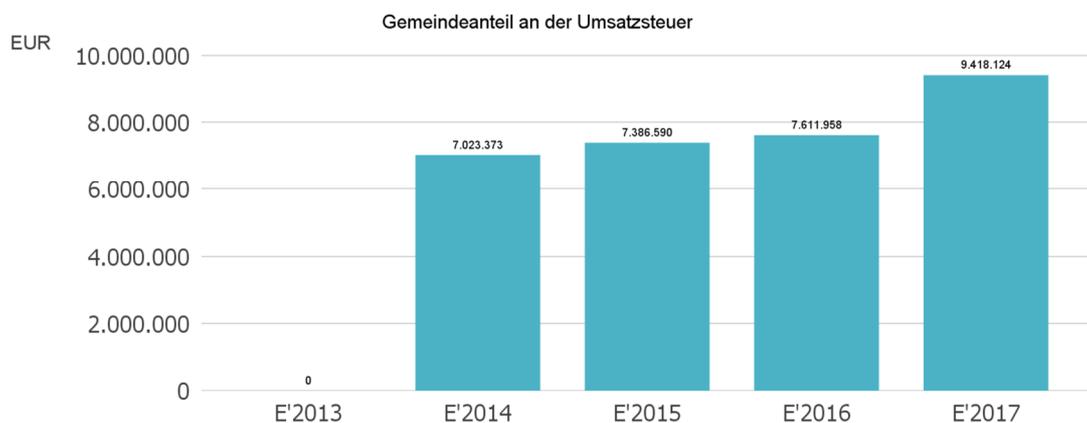
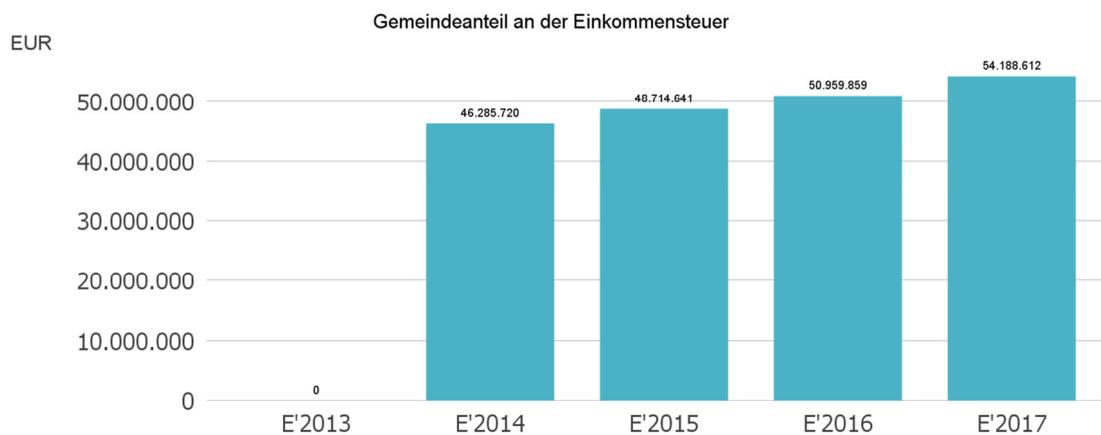
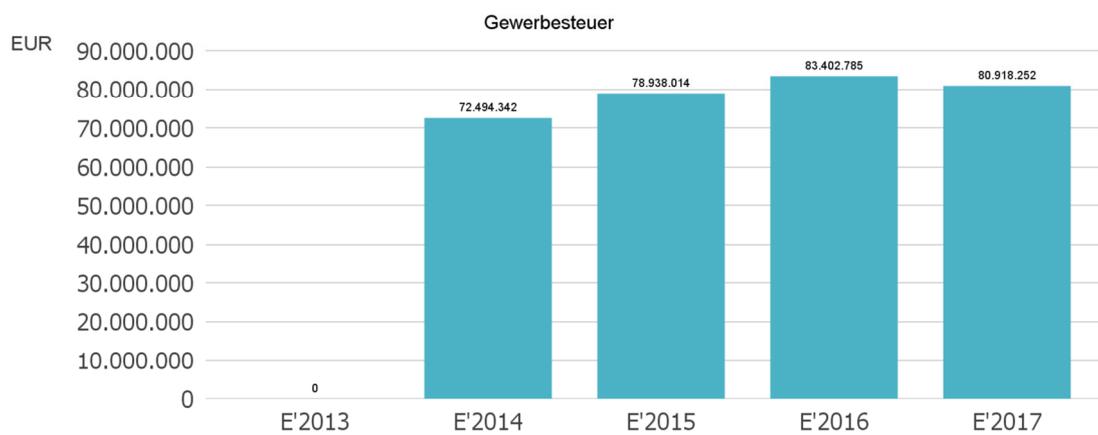
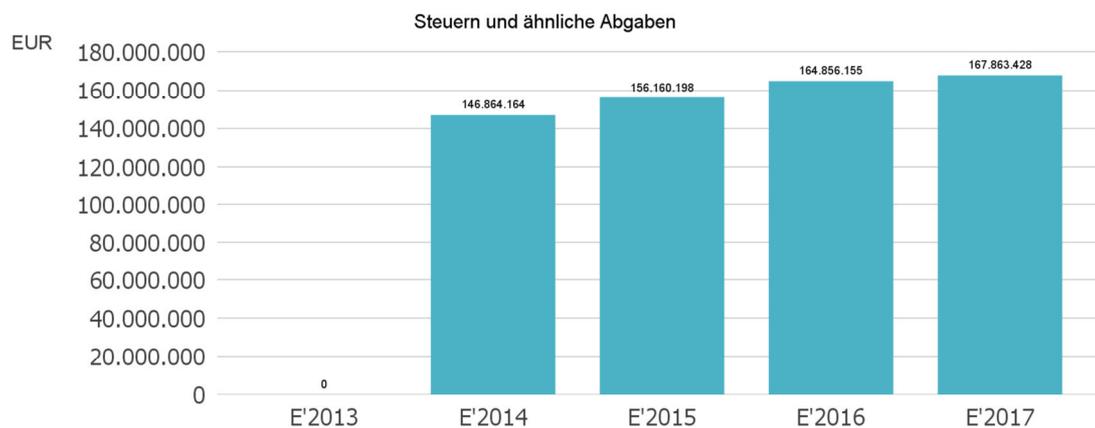


Die tatsächlichen Gewerbesteuererträge in 2017 betragen 84.905.661 EUR.

Im Ergebnis der Gewerbesteuer sind im Saldo 3.987.409 EUR Rückstellungen gebildet (abgezogen) worden, die auf mehreren vor dem Finanzgericht anhängigen Verfahren beruhen. (siehe Anlage 6)

Weitere Rückstellungen von 3.220 EUR sind bei der Vergnügungssteuer aufgrund anhängiger Verfahren in Anspruch genommen worden, gleichzeitig wurden 974.352 EUR durch die Rücknahme von Widersprüchen aufgelöst. (siehe Anlage 6)

Nachstehende Grafiken zeigen die langfristigen Entwicklungen der wesentlichen Ertragsarten:



4.1.3 Zuwendungen und Umlagen

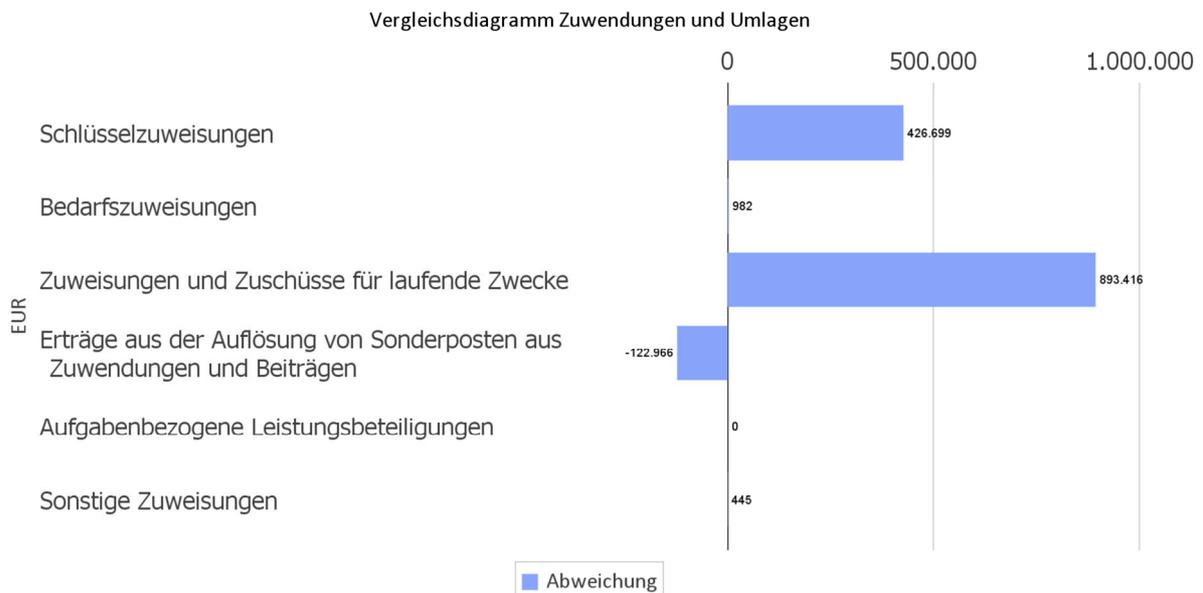
Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 8.910.250,61 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 1.198.576,02 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Schlüsselzuweisungen	36.002.366,30	41.350.800	41.777.499,40	426.699,40	1,03
Bedarfszuweisungen	9.541,00	9.500	10.481,80	981,80	10,33
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	21.577.125,76	23.873.250	24.766.665,53	893.415,53	3,74
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	7.770.716,17	7.828.861	7.705.895,61	-122.965,51	-1,57
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zuweisungen	789.687,30	798.700	799.144,80	444,80	0,06
Summe	66.149.436,53	73.861.111	75.059.687,14	1.198.576,02	1,62

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in EUR:



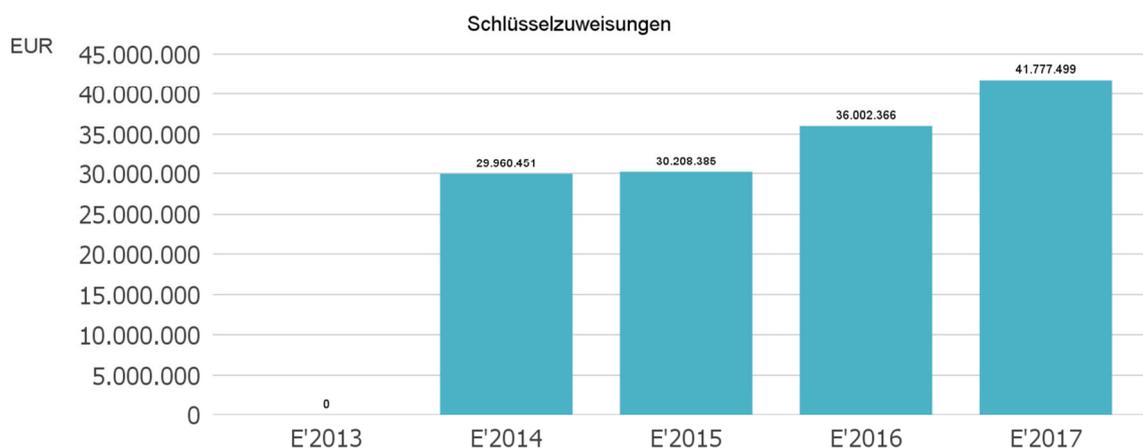
Die hohen Grund- und Gewerbesteuereinnahmen verursachen in zwei Jahren im Rahmen des Finanzausgleiches deutlich geringere Schlüsselzuweisungen und höhere Kreis- und Finanzausgleichsumlagen.

Die tatsächlichen Schlüsselzuweisungen 2017 betragen 39.548.499 EUR.

Zur Abfederung des Finanzausgleichseffekts in zwei Jahren wurden bei den Schlüsselzuweisungen Rückstellungen in Höhe von 2.223.000 EUR gebildet, gleichzeitig wurden die Rückstellungen aus 2015 in Höhe von 4.452.000 EUR aufgelöst. (siehe Anlage 6)

Die Mehrerträge bei den Zuweisungen und Zuschüssen resultieren im Wesentlichen durch Finanzausgleichszuweisungen im Kita-Bereich und erhöhten Zuweisungen vom Land im Schulbereich.

Grafik zur langfristigen Entwicklung:

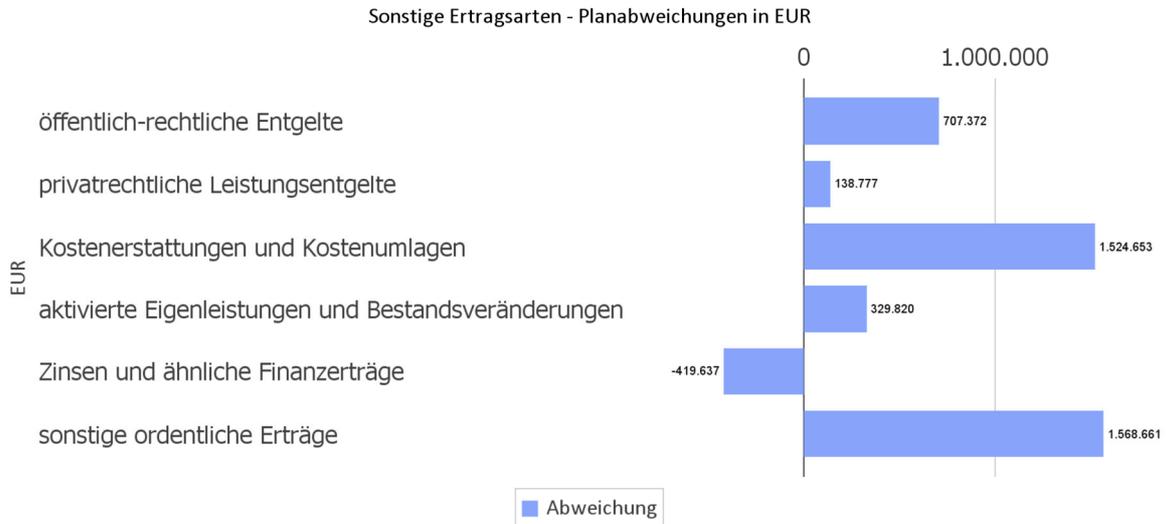


4.1.4 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
öffentlich-rechtliche Entgelte	17.597.708,95	19.111.850	19.819.221,66	707.371,66	3,70
privatrechtliche Leistungsentgelte	5.352.170,18	5.436.900	5.575.677,45	138.777,45	2,55
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.248.069,10	3.299.010	4.823.662,67	1.524.652,67	46,22
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.817.026,24	2.857.600	3.187.419,75	329.819,75	11,54
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.275.349,20	2.399.470	1.979.832,97	-419.637,03	-17,49
sonstige ordentliche Erträge	9.831.731,62	9.826.050	11.394.710,63	1.568.660,63	15,96
Summe	41.122.055,29	42.930.880	46.780.525,13	3.849.645,13	8,97

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in EUR:



Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten sind vor allem in den Bereichen Verwaltungsgebühren und Baugenehmigungen Mehrerträge zu verzeichnen.

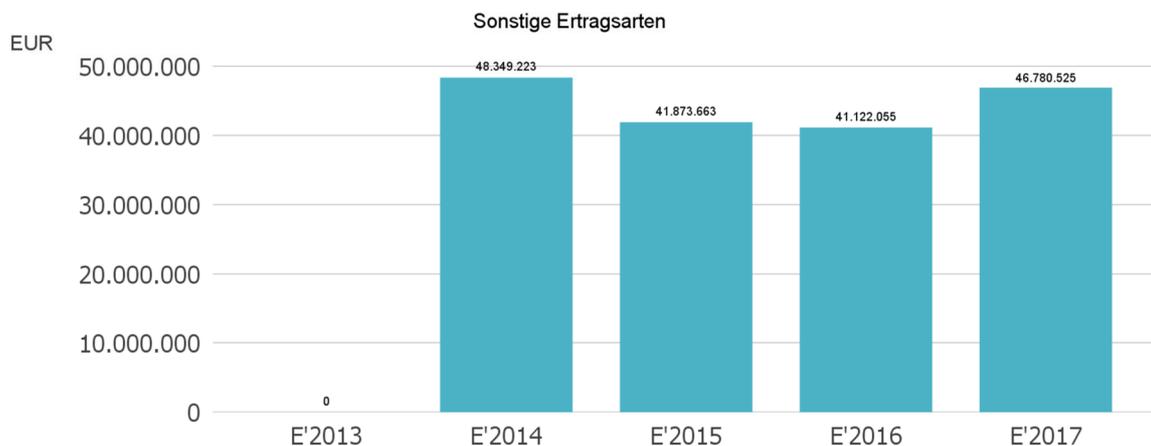
Bei den privatrechtlichen Entgelten sind im Wesentlichen Mehrerträge bei Mieten und Pachten entstanden,. Außerdem wurden höhere Verkaufserträge bei Kantine und Schülermensen erzielt.

Bei den Kostenerstattungen wurden vor allem Mehrerträge bei den Erstattungen vom anderen Kommunen und von privaten Unternehmen erzielt.

Die aktivierten Eigenleistungen entsprechen im Wesentlichen den Eigenhonoraren der FB Hochbau und Gebäudewirtschaft sowie Tiefbau und Grünflächen für die Investitionsmaßnahmen und sind naturgemäß von deren Umsetzung abhängig.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen schlagen vor allem ca. 1.876.000 EUR Mehrerträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen sowie Mehrerträge aus Konzessionsabgaben zu Buche, allerdings sind auch rd. 523.000 EUR Wenigererträge bei Verwarnungs- und Bußgeldern erzielt worden.

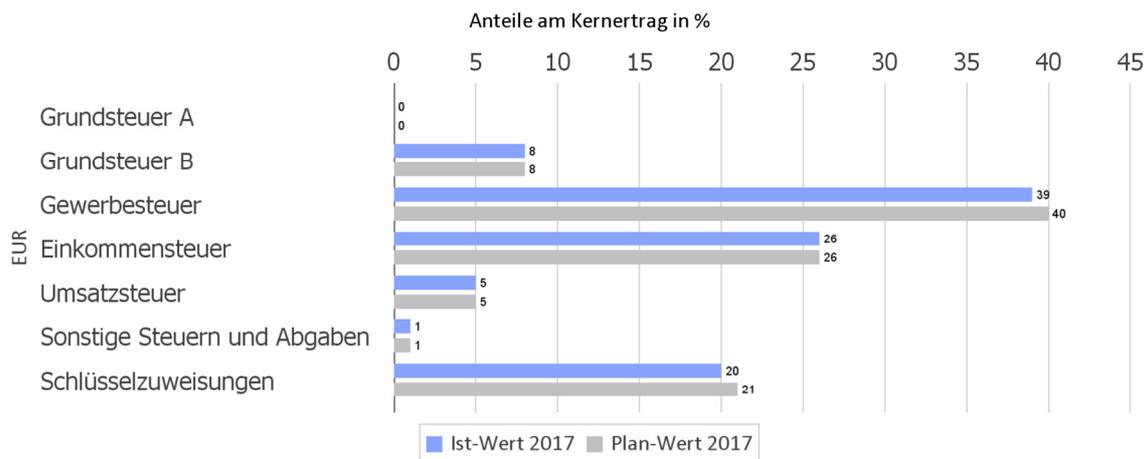
Grafiken zur langfristigen Entwicklung:



4.1.5 Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten als städt. Finanzierungsmittel haben.

Grundsätzlich wäre es wünschenswert, dass der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig ist, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



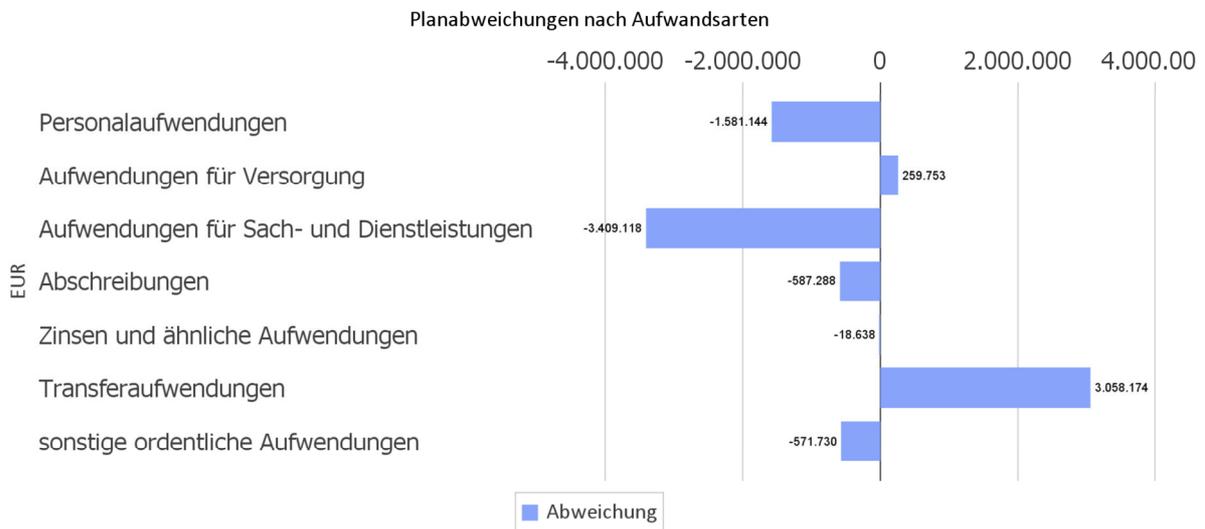
4.2 Erläuterung einzelner Aufwandsarten

4.2.1 Ordentliche Aufwendungen

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Planansatz:

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Personalaufwendungen	69.797.190,64	75.652.200	74.071.055,73	-1.581.144,27	-2,09
Aufwendungen für Versorgung	1.125.192,25	920.000	1.179.753,47	259.753,47	28,23
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.581.952,47	46.754.000	43.344.882,15	-3.409.117,85	-7,29
Abschreibungen	21.407.620,27	21.490.917	20.903.628,78	-587.288,44	-2,73
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	454.273,57	461.000	442.361,74	-18.638,26	-4,04
Transferaufwendungen	124.885.240,28	123.742.750	126.800.923,77	3.058.173,77	2,47
sonstige ordentliche Aufwendungen	8.239.484,27	9.092.640	8.520.910,46	-571.729,54	-6,29
Ordentliche Aufwendungen	267.490.953,75	278.113.507	275.263.516,10	-2.849.991,12	-1,02

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in EUR:



Die ordentlichen Aufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 7.772.562,35 Euro. Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 275.263.516,10 Euro weichen um -2.849.991,12 Euro vom Haushaltsansatz ab.

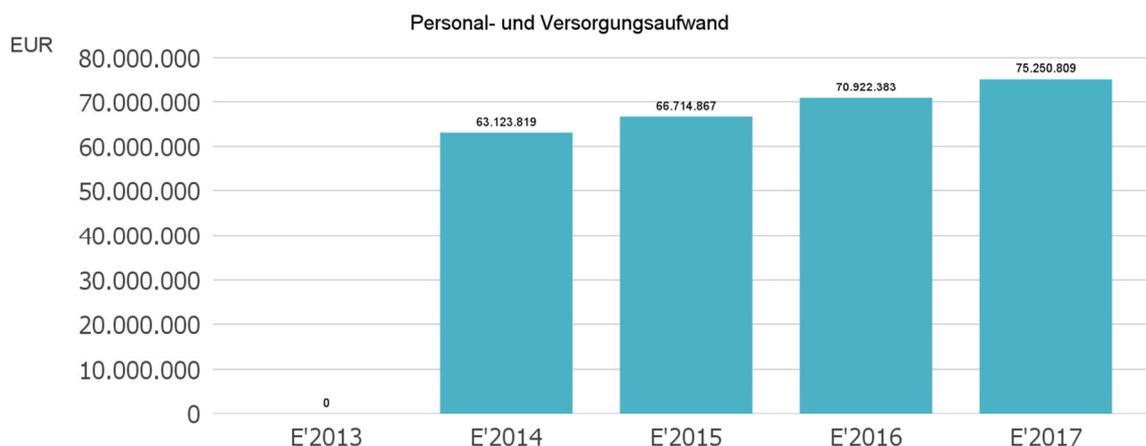
4.2.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Kostenarten abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert darstellen zu können:

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Dienstaufwendungen Beamte	9.733.491,13	10.062.800	10.251.544,28	188.744,28	1,88
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	41.671.809,22	45.382.700	44.276.861,00	-1.105.839,00	-2,44
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	218.552,57	425.000	235.934,01	-189.065,99	-44,49
Beiträge zu Versorgungskassen	9.278.326,47	9.976.300	9.816.324,81	-159.975,19	-1,60
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	8.255.186,33	9.070.200	8.886.973,44	-183.226,56	-2,02
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	635.024,92	750.000	596.118,19	-153.881,81	-20,52
Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen	4.800,00	-14.800	7.300,00	22.100,00	149,32
Aufwendungen für Versorgung	1.125.192,25	920.000	1.179.753,47	259.753,47	28,23
Summe	70.922.382,89	76.572.200	75.250.809,20	-1.321.390,80	-1,73

Die Personalaufwendungen blieben vor allem im Beschäftigtenbereich deutlich unter den Plansätzen. Zu den vielfältigen Gründen gehören verzögerte Wiederbesetzungen bei Fluktuationen aufgrund schwieriger Bewerberlage und verzögerte Besetzungen von neuen Stellen durch z.B. spätere Inbetriebnahme neuer Einrichtungen.

Grafik zur langfristigen Entwicklung:

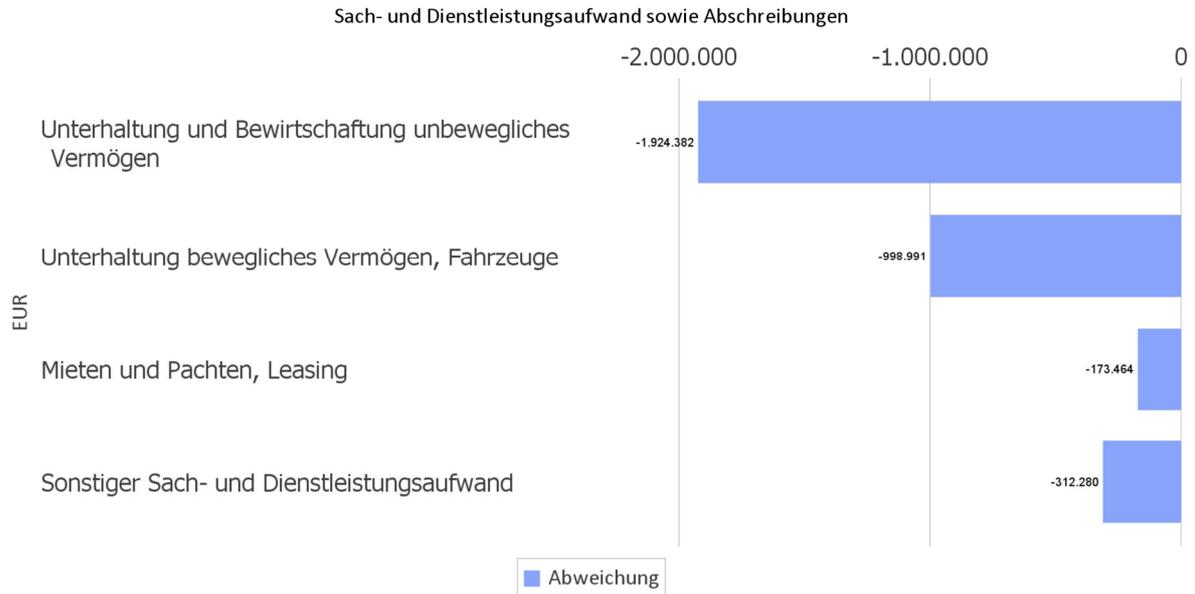


4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Nachfolgend wird der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen nach einzelnen Aufwandsarten gegliedert dargestellt:

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Unterhaltung und Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen	20.466.031,74	22.412.350	20.487.967,90	-1.924.382,10	-8,59
Unterhaltung bewegliches Vermögen, Fahrzeuge	2.326.963,02	3.915.600	2.916.608,92	-998.991,08	-25,51
Mieten und Pachten, Leasing	3.052.723,17	3.283.150	3.109.685,74	-173.464,26	-5,28
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	15.736.234,54	17.142.900	16.830.619,59	-312.280,41	-1,82
Summe	41.581.952,47	46.754.000	43.344.882,15	-3.409.117,85	-7,29

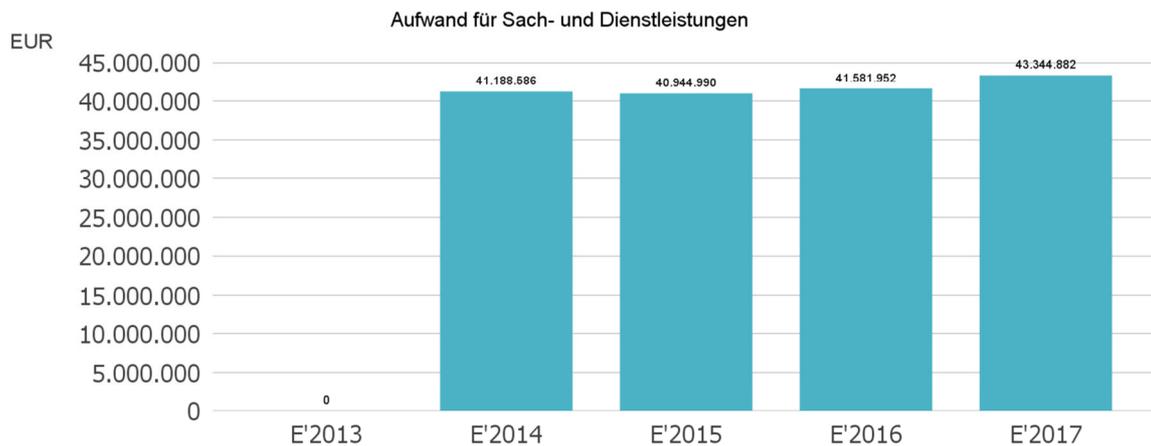
Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in EUR:



Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich insgesamt auf 43.344.882,15 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändern sie sich um 1.762.929,68 Euro. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes von der Haushaltsplanung beträgt -3.409.117,85 Euro.

Ursächlich hierfür sind vor allem geringere Gebäude- und Straßenunterhaltungsaufwände, geringerer Erwerb von Einrichtung (GWG) sowie geringere Abflüsse im Bereich der Projektaufwendungen..

Grafik zur langfristigen Entwicklung:



4.2.4 Planmäßige Abschreibungen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Abschreibungen immaterielles Vermögen und Sachanlagen	19.527.008,98	20.038.813	20.557.772,13	518.959,20	2,59
Abschreibungen auf Finanzvermögen	1.620.983,67	1.087.500	61.152,13	-1.026.347,87	-94,38
sonstige Abschreibungen	259.627,62	364.604	284.704,52	-79.899,77	-21,91
Summe	21.407.620,27	21.490.917	20.903.628,78	-587.288,44	-2,73

Die Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen belaufen sich insgesamt auf 20.903.628,78 Euro. Gegenüber dem Vorjaheresgebnis verändern sie sich um -503.991,49 Euro. Die Abweichung der planmäßigen Abschreibungen von der Haushaltsplanung beträgt -587.288,44 Euro.

Eine Zielvorgabe des NKHR ist die Erwirtschaftung der Netto-Abschreibungen in der Ergebnisrechnung. Die Nettoabschreibungen berechnen sich im Ergebnis 2017 wie folgt:

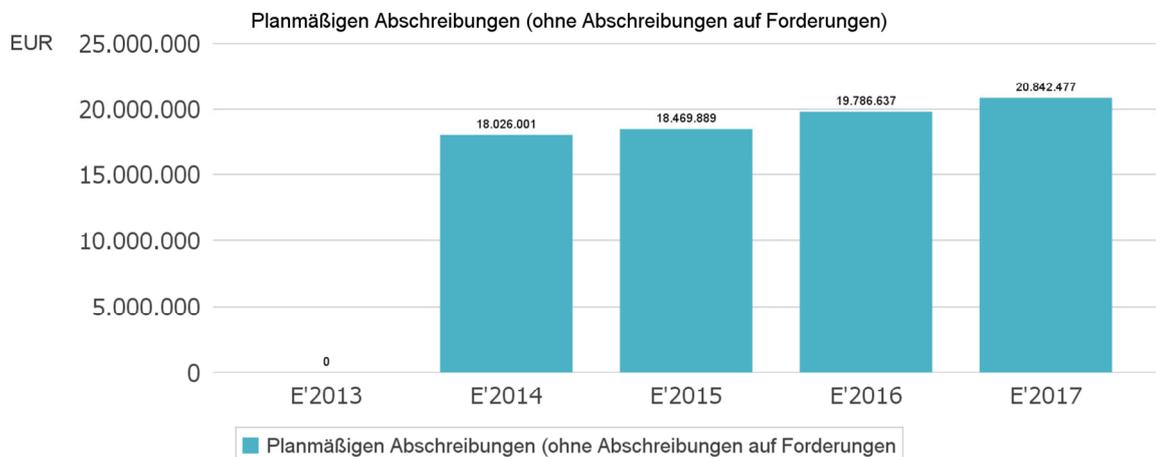
Bilanzielle Abschreibungen:	20.903.628,78 EUR
abzgl. Abschreibungen auf Forderungen	-61.152,13 EUR
<u>abzgl. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</u>	<u>-7.705.895,61 EUR</u>
ergibt Nettoabschreibungen von	13.136.581,04 EUR

Die Unterschreitung gegenüber den Planansätzen bei den Abschreibungen ist durch zwei Bereiche verursacht:

Zum Einen waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2017 die Aktivierung einiger Anlagen im Bau nicht berücksichtigt (z.B. 1. BA Goethe-Gymnasium und Gemeinschaftsschule Justinus-Kerner-Schule), wodurch die Abschreibungen auf Sachvermögen überschritten wurden.

Zum Anderen werden im NKHR Niederschlagungen und Erlöse als Forderungsabschreibungen behandelt, die Planung dieser Vorgänge war deutlich höher und den Vorjahreswerten angepasst. Die tatsächlichen Forderungsabschreibungen blieben deutlich unter den Planansätzen und den Beträgen der Vorjahre.

Die sonstigen Abschreibungen beinhalten die Abschreibungen auf gegebene Investitionszuschüsse an Dritte.

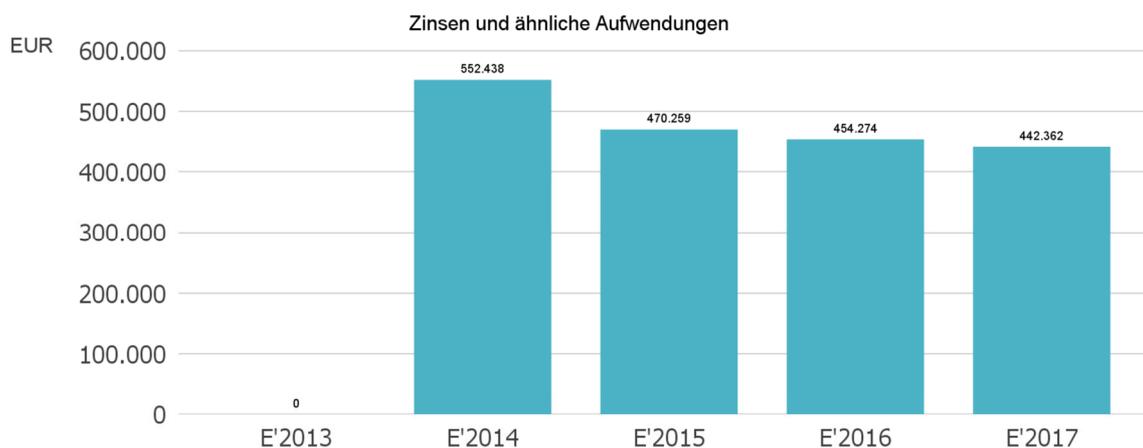


4.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	454.273,57	461.000	442.361,74	-18.638,26	-4,04
Summe	454.273,57	461.000	442.361,74	-18.638,26	-4,04

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen belaufen sich insgesamt auf 442.361,74 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert sie sich um -11.911,83 Euro. Die Abweichung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen von der Haushaltsplanung beträgt -18.638,26 Euro.

Grafik zur langfristigen Entwicklung:



4.2.6 Transferaufwendungen

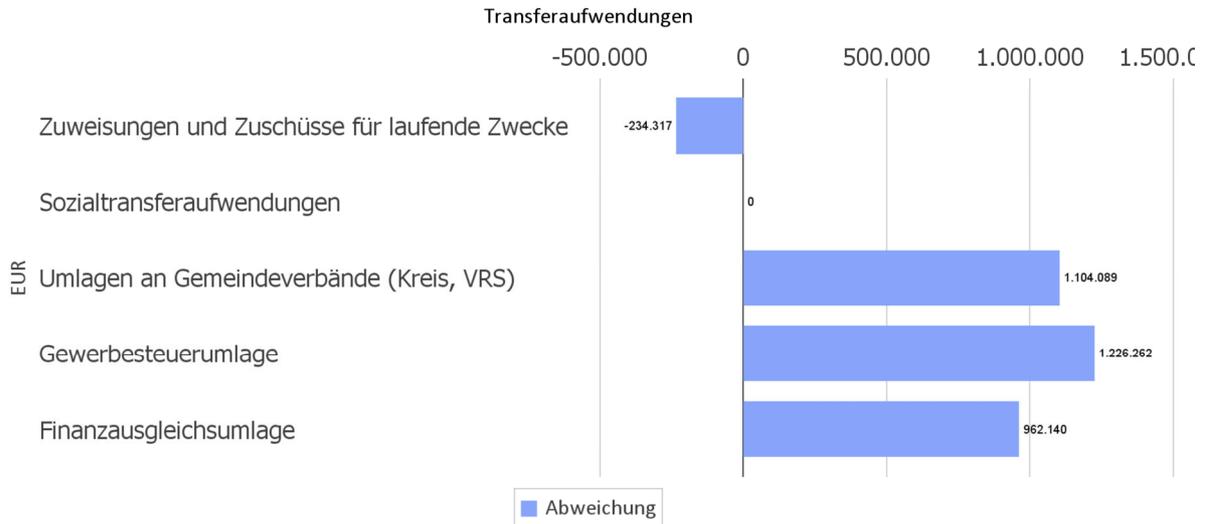
Die Transferaufwendungen stellen noch vor den Personalaufwendungen die wesentlichste Aufwandsart dar. Sie beinhalten die beiden Bereiche Zuweisungen/Zuschüsse sowie Umlagezahlungen.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 126.800.923,77 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 1.915.683,49 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 3.058.173,77 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	36.381.628,61	39.273.750	39.039.432,88	-234.317,12	-0,60
Sozialtransferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Umlagen an Gemeindeverbände (Kreis, VRS)	42.584.134,81	39.995.000	41.099.089,18	1.104.089,18	2,76
Gewerbsteuerumlage	15.469.385,26	14.056.000	15.282.262,21	1.226.262,21	8,72
Finanzausgleichsumlage	30.450.091,60	30.418.000	31.380.139,50	962.139,50	3,16
Summe	124.885.240,28	123.742.750	126.800.923,77	3.058.173,77	2,47

Die Grafik zeigt die Abweichung vom Planansatz in EUR:

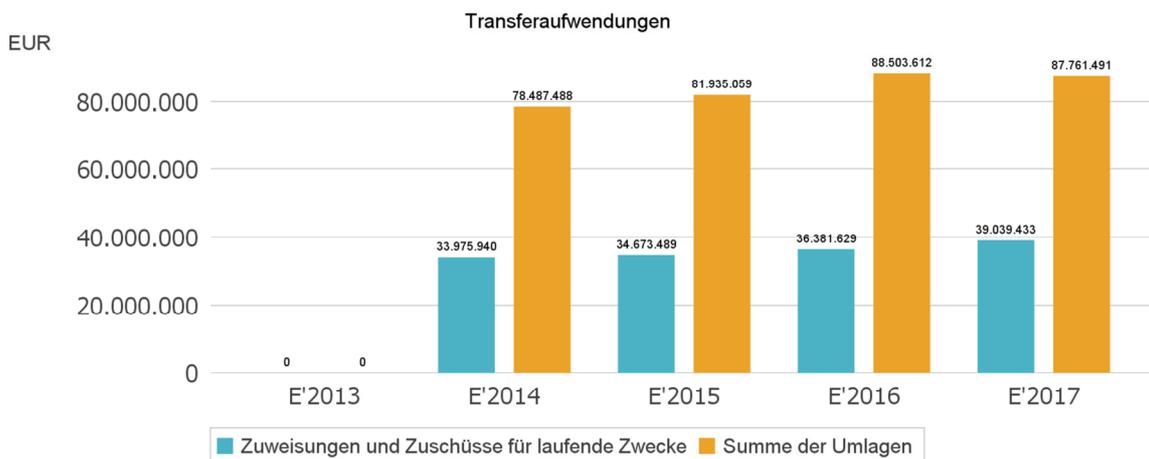


Die Zuweisungen und Zuschüsse bleiben im Wesentlichen durch geringere Zuschüsse an die Blühendes Barock GmbH sowie verzögerte Abrufe verschiedener Zuschussträger rd. 0,7 Mio. EUR unter den Planansätzen.

Aufgrund der hohen Gewerbesteuereinzahlungen mussten rd. 1,2 Mio. EUR mehr an Gewerbesteuerumlage entrichtet werden.

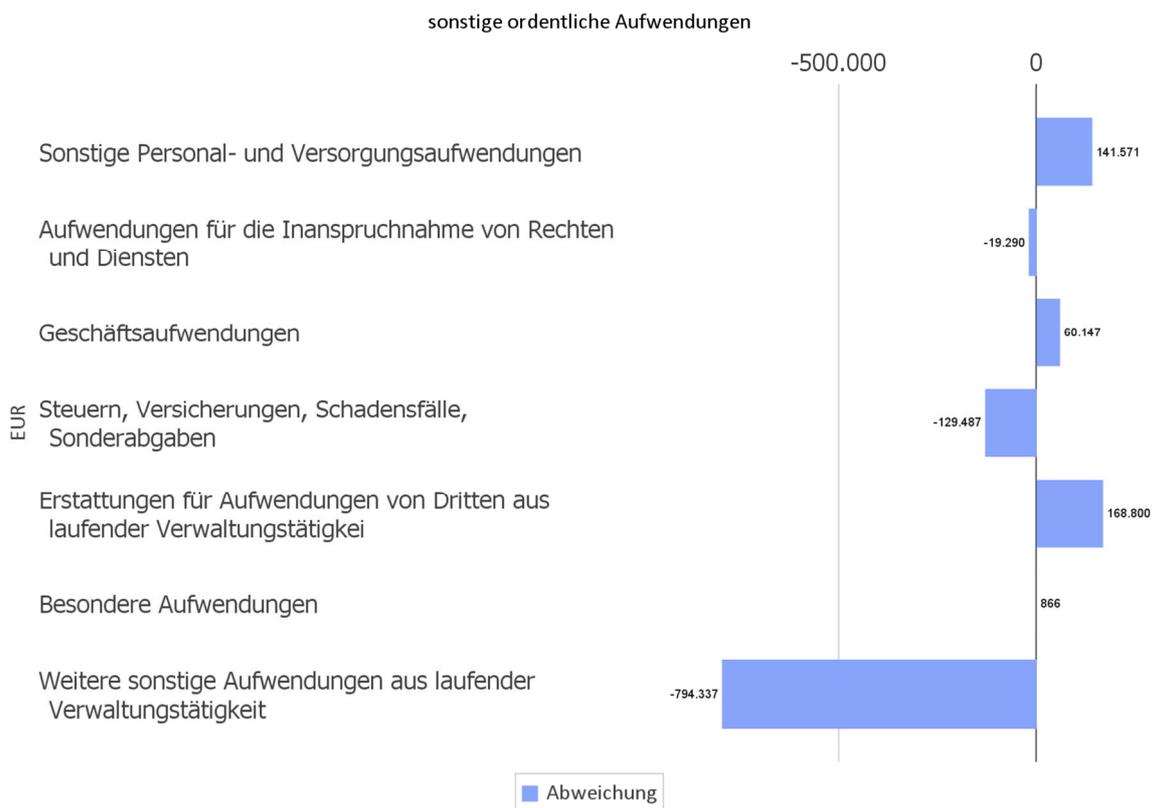
Die hohen Grund- und Gewerbesteuereinnahmen verursachen zudem in zwei Jahren im Rahmen des Finanzausgleiches deutlich geringere Schlüsselzuweisungen und höhere Kreis- und Finanzausgleichsumlagen.

Zur Abfederung dieses Effekts in zwei Jahren wurden bei der Finanzausgleichsumlage Rückstellungen in Höhe von 719.000 EUR und bei der Kreis- und Regionalumlage in Höhe von 1.010.000 EUR gebildet, gleichzeitig wurden Rückstellungen aus dem Jahr 2015 in Höhe von 3.533.000 EUR eingesetzt.



4.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	506.751,13	277.850	419.420,98	141.570,98	50,95
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.287.107,15	1.439.370	1.420.080,14	-19.289,86	-1,34
Geschäftsaufwendungen	2.242.091,14	2.253.270	2.313.416,76	60.146,76	2,67
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	803.518,89	1.146.000	1.016.512,62	-129.487,38	-11,30
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.212.740,36	2.170.200	2.339.000,32	168.800,32	7,78
Besondere Aufwendungen	1.105.942,88	1.000.400	1.001.266,32	866,32	0,09
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	81.332,72	805.550	11.213,32	-794.336,68	-98,61
Summe	8.239.484,27	9.092.640	8.520.910,46	-571.729,54	-6,29



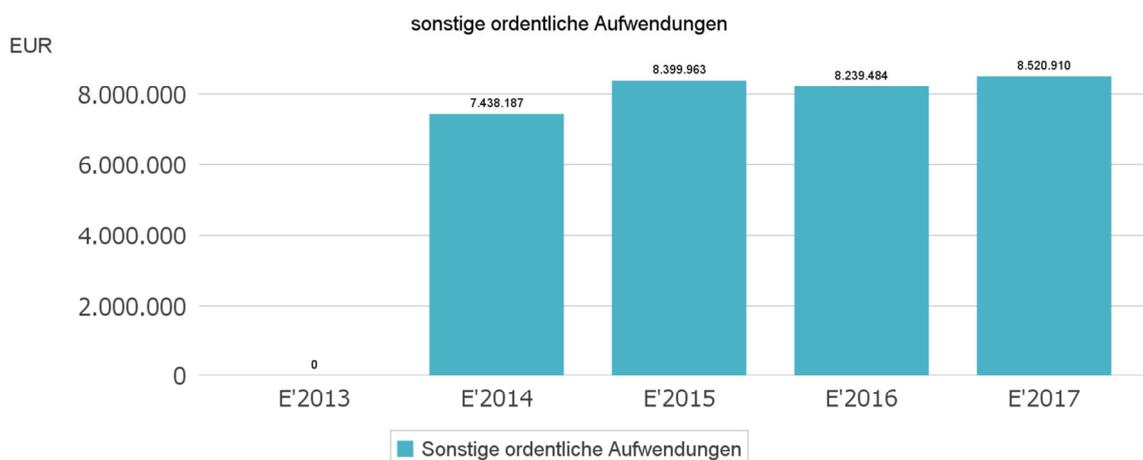
Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich insgesamt auf 8.520.910,46 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändern sie sich um 281.426,19 Euro. Die Abweichung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen von der Haushaltsplanung beträgt -571.729,54 Euro.

Bei den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen resultiert der Anstieg aus deutlich gestiegenem Aufwand für Stellenausschreibungen sowie mehr Fahrtkostenzuschüssen an Mitarbeiter.

Bei Steuern und Versicherungen sind durch Steuererstattungen und geringere Versicherungsleistungen rund 130.000 EUR Weniger-Aufwand entstanden

An andere Kommunen sowie an die städt. Eigenbetriebe und verbundenen Unternehmen sind rund 114.000 EUR mehr Aufwand erstattet worden.

Die weiteren sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Deckungsreserve mit 800.000 EUR, welche naturgemäß nur als Deckung dient und nicht bebucht wird. In 2017 wurden 118.620,54 EUR der Deckungsreserve zur Deckung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen herangezogen.



4.3 Erläuterung des Sonderergebnisses

Das Sonderergebnis ergibt sich i.d.R. aus buchhalterischen Gewinnen und Verlusten aus Vermögensveräußerungen. Diese sind als außerordentliche Erträge / außerordentliche Aufwendungen auszuweisen und entsprechen der jeweiligen Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert.

Grundsätzlich werden diese nicht veranschlagt und fallen somit nur zur Jahresrechnung an. Sie sollten auch nur dann veranschlagt werden (bei der Haushaltsplanung), wenn der Eintritt tatsächlich abschätzbar ist.

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Außerordentliche Erträge	2.347.800,40	0	7.095.817,74	7.095.817,74	100,00
Außerordentliche Aufwendungen	792.388,24	0	538.402,88	538.402,88	100,00
Sonderergebnis	1.555.412,16	0	6.557.414,86	6.557.414,86	100,00

Das Sonderergebnis (6.557.414,86 EUR) ergibt sich aus außerordentlichen Erträgen i.H.v. 7.095.817,74 EUR und außerordentlichen Aufwendungen i.H.v. 538.402,88 EUR.

Die außerordentlichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Erträgen aus dem Verkauf von städtischem Grund- und Sachvermögen über Buchwert (rd. 6.635 TEUR), der Ausbuchung von passivierten Sanierungszuschüssen (rd. 230 TEUR), aus Abgängen von Erschließungsbeiträgen und Zuweisungen von Zweckverbänden (rd. 116 TEUR) sowie aus Korrekturen bei den Ablösebeträgen für das Baugebiet Neckarterrasse (rd. 100 TEUR) zusammen.

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus Ausbuchungen von Vermögenswerten aus der städtischen Bilanz aufgrund von Verkauf oder Verschrottung. Ein wesentlicher Anteil dieser Aufwendungen resultiert aus den Ausbuchungen von Restbuchwerten des Straßenvermögens aufgrund von Generalsanierungen sowie der Ausbuchung von nicht aktivierungsfähigen allgemeinen Projektkosten und gegebenen Zuschüssen für Sanierungen Privater (rd. 357 TEUR).

4.4 Entwicklung der Rücklagen

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen wird zwischen Ergebnismrücklagen und Rücklagen für andere Zwecke (zweckgebundene Rücklagen) unterschieden. Rücklagen sind als Teil der Kapitalposition eigene Mittel der Kommune.

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
1.2 - Rücklagen	28.300.085	49.238.543	20.938.458
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	15.874.784	30.314.908	14.440.124
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	5.996.298	12.553.713	6.557.415
1.2.3 - Zweckgebundene Rücklagen	6.429.003	6.369.922	-59.081
1.3 - Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses (§ 49 Abs. 2, § 2 Abs. 1 Nr. 19 GemHVO) sind im Jahresabschluss gemäß § 90 Abs. 1 GemO, § 23 Satz 1 GemHVO i. V. m. § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 52 Abs. 4 Nr. 1.2.1 GemHVO einzustellen (Pflicht). Die Entnahme aus dieser Rücklage erfolgt im Rahmen des Haushaltsausgleichs nach §§ 24 Abs. 1 und 25 Abs. 1 GemHVO.

Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Die Überschüsse des Sonderergebnisses (§ 49 Abs. 2, § 2 Abs. 1 Nr. 24 GemHVO) sind im Jahresabschluss gemäß § 90 Abs. 1 GemO, § 23 Satz 1 GemHVO i. V. m. § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 52 Abs. 4 Nr. 1.2.2 GemHVO einzustellen (Pflicht). Die Entnahme aus dieser Rücklage erfolgt im Rahmen des Haushaltsausgleichs nach §§ 24 Abs. 2 und 25 Abs. 2 GemHVO.

Zweckgebundene Rücklagen

Gemäß § 23 Satz 2 GemHVO kann die Gemeinde Rücklagen für andere Zwecke bilden (Wahlrecht). Erläuterungen, unter welchen Voraussetzungen Rücklagen für andere Zwecke gebildet werden können, enthalten die GemO und die GemHVO nicht.

Geeignet ist die Bildung von zweckgebundenen Rücklagen insbesondere für die Abbildung:

- von Erträgen nach § 19 Abs. 1 GemHVO, deren Verwendung auf bestimmte Aufwendungen beschränkt sind
- des Nettobetrags des Stiftungsvermögens (Differenz zwischen Vermögen und Schulden) und
- der Kapitalzuschüsse, die nicht aufzulösen sind.

Übersicht der Zweckgebundenen Rücklagen:

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
Zweckgebundene Rücklagen	6.429.002,83	6.369.922,23	-59.080,60
- davon Cross-Boarder-Lease	4.033.092,11	4.033.092,11	0,00
- davon rechtlich unselbständige Stiftungen	1.680.384,74	1.637.589,14	-42.795,60
- davon Fonds Jugend, Bildung, Zukunft	715.525,98	699.240,98	-16.285,00

4.5 Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ist im Anhang in Anlage 6 aufgelistet.

5 Gesamtfinanzrechnung

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen:

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	269.535.225,76	264.625.730	279.736.859,93	15.111.129,93	5,71
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	241.848.699,96	260.588.890	256.568.289,10	-4.020.600,90	-1,54
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Ergebnishaushaltes	27.686.525,80	4.036.840	23.168.570,83	19.131.730,83	473,93
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.851.507,50	26.283.900	19.116.088,38	-7.167.811,62	-27,27
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.028.567,73	48.730.900	42.559.249,97	-6.171.650,03	-12,66
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-27.177.060,23	-22.447.000	-23.443.161,59	-996.161,59	-4,44
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	509.465,57	-18.410.160	-274.590,76	18.135.569,24	98,51
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	5.000.000	4.600.000,00	-400.000,00	-8,00
Auszahlungen aus Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	412.553,65	416.000	415.697,79	-302,21	-0,07
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-412.553,65	4.584.000	4.184.302,21	-399.697,79	-8,72
Änderung Finanzierungsmittelbestand (ohne Liquiditätskredite)	96.911,92	-13.826.160	3.909.711,45	17.735.871,45	128,28

5.1 Erläuterung Einzahlungen / Auszahlungen der Ergebnisrechnung

Der Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf der Ergebnisrechnung ist der Saldo aus den kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit. Er ist eine wichtige Kennzahl für die Bemessung der Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes.

Zum Einen soll der Überschuss wenigstens so hoch sein, dass damit die Kredittilgung finanziert werden kann (vergleichbar der bisherigen Mindestzuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt), zum Anderen soll eine (Netto-) Investitionsrate zur Finanzierung der Investitionen erwirtschaftet werden.

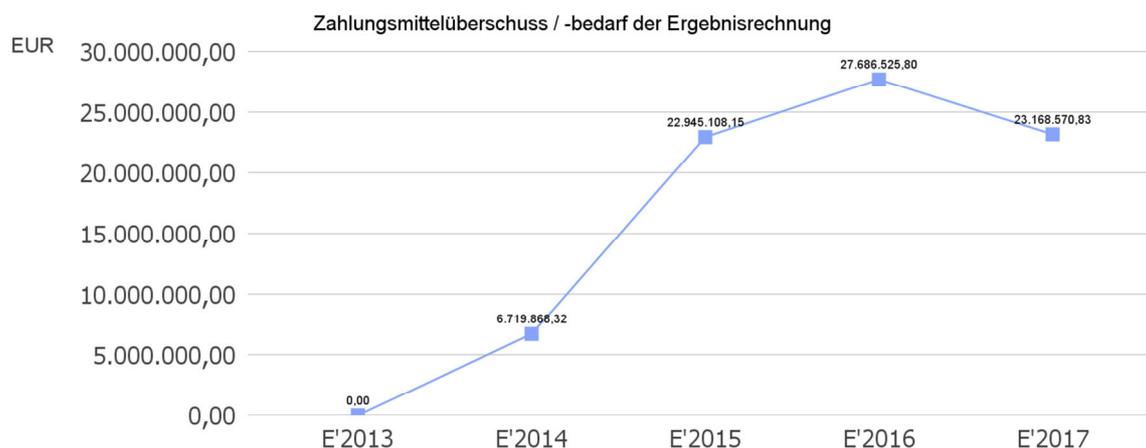
Die folgende Tabelle zeigt die Einzahlungen und Auszahlungen der Ergebnisrechnung:

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	269.535.225,76	264.625.730	279.736.859,93	15.111.129,93	5,71
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	241.848.699,96	260.588.890	256.568.289,10	-4.020.600,90	-1,54
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	27.686.525,80	4.036.840	23.168.570,83	19.131.730,83	473,93

Die Einzahlungen und Auszahlungen der Ergebnisrechnung ist die Sicht auf den Mittelzufluss bzw. -abfluss, der aus den Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit resultiert (zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen).

Die Abweichungen zum Plan ergeben sich daraus, dass bei der Haushaltsplanung grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass alle Erträge und Aufwendungen eines Jahres auch kassenwirksam werden.

Grafik zur langfristigen Entwicklung:



5.2 Erläuterung Einzahlungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Investitionszuwendungen	2.723.244,96	6.465.900	4.498.212,46	-1.967.687,54	-30,43
Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	3.124.887,20	16.783.000	13.078.864,47	-3.704.135,53	-22,07
Veräußerung immaterielles und bewegliches Vermögen	79.650,00	15.000	75.331,00	60.331,00	402,21
Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	18.757,03	0	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	11.251,38	0	176.035,82	176.035,82	100,00
Rückflüsse von Ausleihungen	893.716,93	2.450.000	950.947,54	-1.499.052,46	-61,19
Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	570.000	336.697,09	-233.302,91	-40,93
Summe	6.851.507,50	26.283.900	19.116.088,38	-7.167.811,62	-27,27

Bei den Investitionszuwendungen des Landes sind insbesondere bezüglich der Westrandstraße und den Ausgleichsmaßnahmen rd. 1.330.000 EUR Weniger-Einzahlungen entstanden.

Die Mindereinzahlungen bei der Veräußerung von Grundstücken waren im Wesentlichen durch die längere Verfahrensdauer beim Grundstück Ingersheimer Straße und bei Gewerbegrundstücken Hintere Halden II bedingt, sowie durch die Verschiebung der Übertragung von bebautem Streubesitz an die Wohnungsbau Ludwigsburg ins Jahr 2018.

In 2017 war die Rückzahlung eines Darlehens an die Stadtentwässerung Ludwigsburg in Höhe von 1.500.000 EUR vorgesehen. Aufgrund des weiterhin bestehenden Kreditbedarfs wurde der Darlehensvertrag mit der Stadtentwässerung Ludwigsburg um weitere 5 Jahre verlängert, so dass ein Rückfluss nicht erfolgte.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Investitionsförderungsmaßnahmen	1.538.459,26	5.474.000	1.988.811,34	-3.485.188,66	-63,67
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.951.167,19	8.835.000	2.824.742,15	-6.010.257,85	-68,03
Erwerb immaterielles und bewegliches Vermögen	3.108.533,95	3.246.400	3.046.758,34	-199.641,66	-6,15
Erwerb von Finanzvermögen	2.000.000,00	1.350.000	5.858.021,62	4.508.021,62	333,93
Baumaßnahmen	16.430.407,33	29.825.500	28.840.916,52	-984.583,48	-3,30
Summe	34.028.567,73	48.730.900	42.559.249,97	-6.171.650,03	-12,66

Die Planabweichungen stellen i.d.R. Verschiebungen von Maßnahmen dar. Die nicht verbrauchten Mittel werden mit Ermächtigungsresten in das Folgejahr übertragen. Diese Planabweichungen stellen somit keine echten Einsparungen dar, sondern lediglich eine zeitliche Verschiebung des Mittelabflusses.

Bei den Investitionsförderungsmaßnahmen für die nichtstädtischen Kindertageseinrichtungen, Vereine und Sanierungsgebiete sowie im Bereich Living LaB ergeben sich 2017 Minderauszahlungen von rd. 3.485.000 EUR.

Im Jahr 2017 sind beim Grunderwerb Minderauszahlungen entstanden, da die Kaufpreisrate Schauland aufgrund des fehlenden rechtskräftigen Bebauungsplanes nicht abgeflossen ist. Außerdem konnten im Entwicklungsbereich Ost zwei Grundstücke und das Grundstück der ehemaligen Fro-mannkaserne (Kleingärten) in 2017 nicht erworben werden.

Die Mittel für die Darlehen mit 4.600.000 EUR für den Bau von Flüchtlingsunterkünften sind erst in 2017 an die Wohnungsbau Ludwigsburg abgeflossen; hierfür wurden auch entsprechende KfW-Darlehen zur Weiterleitung aufgenommen.

Im Jahr 2016 wurde für diesen Zweck ein Ermächtigungsübertrag in Höhe von 4.700.000 EUR gebildet.

Bei den Baumaßnahmen wurden im Jahr 2017 rd. 12.400.000 EUR Mehrauszahlungen gegenüber dem Vorjahr getätigt. Aufgrund des sehr hohen Investitionsvolumens hat sich 2017 das Sachvermögen um rund 10.800.000 EUR sowie der Anteil für geleistete Investitionszuschüsse um rd. 1.560.000 EUR vergrößert.

Siehe hierzu auch Ziffer 6 des Anhangs.

5.3 Erläuterung Einzahlungen / Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	5.000.000	4.600.000,00	-400.000,00	-8,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	412.553,65	416.000	415.697,79	-302,21	-0,07
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-412.553,65	4.584.000	4.184.302,21	-399.697,79	-8,72

Ein-/ Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:

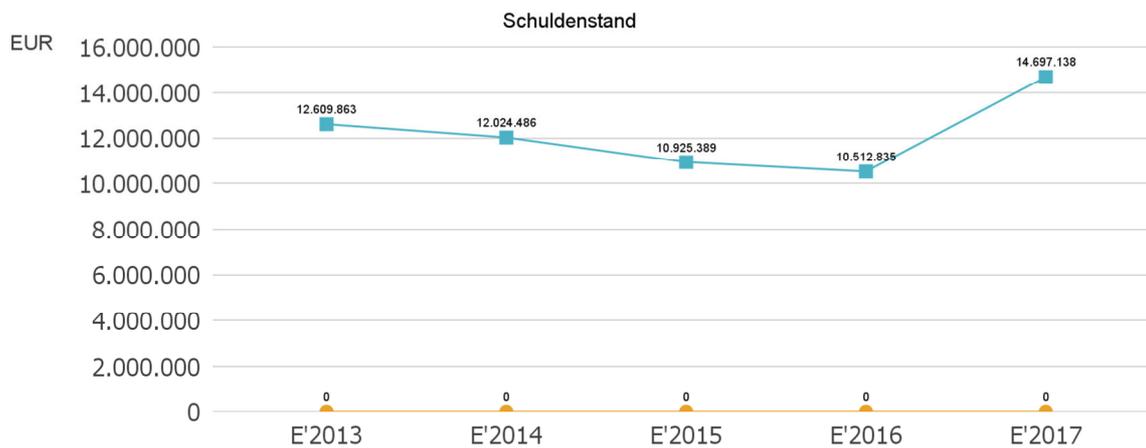
Zu den Ein-/ Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gehören die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten bzw. die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen.

Hierzu gehören insbesondere Ein-/ Auszahlungen aus der Kreditaufnahme / Tilgungen von Krediten für Investitionen mit unterschiedlichen Laufzeiten, sowie Ein-/ Auszahlungen aus der Ausgabe / Rückzahlung von Anleihen und Ausleihungen (gegebene Darlehen) als wirtschaftlich vergleichbare Vorgänge. Die Summe der geplanten Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen wird auch als Bruttokreditaufnahme bezeichnet.

Im Jahr 2017 wurde ein zinsgünstiger Kredit über 4,6 Mio. EUR aufgenommen und zur Finanzierung des Baus von Flüchtlingsunterkünften an die städt. Wohnungsbau GmbH weitergeleitet.

Weitere Angaben siehe Anlage 10 zum Anhang.

5.4 Entwicklung Schuldenstand



6 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung
1. - Vermögen	807.495.755,72	828.690.095,37	21.194.339,65
1.1. - Immaterielles Vermögen	612.829,80	592.621,35	-20.208,45
1.2. - Sachvermögen	596.796.259,12	607.587.675,50	10.791.416,38
1.3. - Finanzvermögen	210.086.666,80	220.509.798,52	10.423.131,72
2. - Abgrenzungsposten	4.999.115,31	6.615.005,91	1.615.890,60
2.1. - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	681.010,69	730.626,32	49.615,63
2.2. - Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	4.318.104,62	5.884.379,59	1.566.274,97
3. - Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	812.494.871,03	835.305.101,28	22.810.230,25
1. - Kapitalposition	578.904.746,37	599.146.736,72	20.241.990,35
1.1. - Basiskapital	550.604.661,51	549.908.193,56	-696.467,95
1.2. - Rücklagen	28.300.084,86	49.238.543,16	20.938.458,30
1.3. - Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
2. - Sonderposten	171.687.287,23	168.976.186,00	-2.711.101,23
2.1. - Sonderposten für Investitionszuweisungen	38.414.087,82	39.604.807,04	1.190.719,22
2.2. - Sonderposten für Investitionsbeiträge	129.661.621,63	123.371.718,37	-6.289.903,26
2.3. - Sonderposten für Sonstiges	3.611.577,78	5.999.660,59	2.388.082,81
3. - Rückstellungen	31.113.248,31	29.497.725,00	-1.615.523,31
3.1. - Lohn- und Gehaltsrückstellungen	147.200,00	154.500,00	7.300,00
3.5. - Altlastensanierung	0,00	0,00	0,00
3.6. - Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und Gerichtsverfahren	6.129.048,31	8.963.225,00	2.834.176,69
3.7. - Sonstige Rückstellungen	24.837.000,00	20.380.000,00	-4.457.000,00
4. - Verbindlichkeiten insgesamt	18.748.617,42	25.262.342,20	6.513.724,78
4.1. - Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2. - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	10.512.835,29	14.697.137,50	4.184.302,21
4.3. - Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.813.665,73	8.077.787,11	1.264.121,38
4.5. - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.6. - Sonstige Verbindlichkeiten	1.422.116,40	2.487.417,59	1.065.301,19
5. - Passive Rechnungsabgrenzung	12.040.971,70	12.422.111,36	381.139,66
Summe Passiva	812.494.871,03	835.305.101,28	22.810.230,25

Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

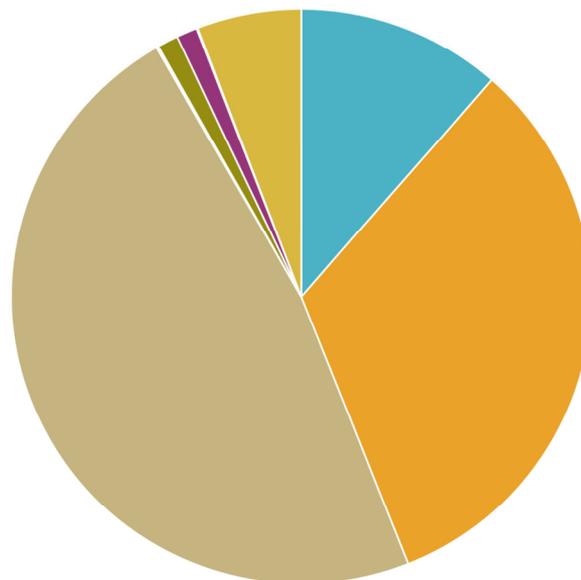
Sachanlagevermögen

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung
1.2. - Sachvermögen	596.796.259,12	607.587.675,50	10.791.416,38
1.2.1. - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	69.159.793,18	69.244.604,33	84.811,15
1.2.2. - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	202.174.096,50	198.056.104,30	-4.117.992,20
1.2.3. - Infrastrukturvermögen	293.269.307,06	289.712.073,71	-3.557.233,35
1.2.4. - Bauten auf fremden Grundstücken	437.918,78	420.624,84	-17.293,94
1.2.5. - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	328.371,05	349.348,53	20.977,48
1.2.6. - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.822.118,31	7.074.688,08	252.569,77
1.2.7. - Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.393.457,97	7.021.970,17	628.512,20
1.2.8. - Vorräte	477.445,07	397.744,14	-79.700,93
1.2.9. - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.733.751,20	35.310.517,40	17.576.766,20

Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:

Struktur des Sachanlagevermögens



1.2.1. - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (11%)	1.2.3. - Infrastrukturvermögen (48%)
1.2.2. - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (33%)	1.2.5. - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (0%)
1.2.4. - Bauten auf fremden Grundstücken (0%)	1.2.6. - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (1%)
1.2.7. - Betriebs- und Geschäftsausstattung (1%)	1.2.8. - Vorräte (0%)
1.2.9. - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (6%)	

Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 3 Jahren ergibt folgendes Bild:

Bilanzposition	2015	2016	2017
1.2. - Sachvermögen	580.505.553,33	596.796.259,12	607.587.675,50
1.2.1. - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	69.164.556,21	69.159.793,18	69.244.604,33
1.2.2. - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	188.533.034,00	202.174.096,50	198.056.104,30
1.2.3. - Infrastrukturvermögen	300.547.284,42	293.269.307,06	289.712.073,71
1.2.4. - Bauten auf fremden Grundstücken	443.557,95	437.918,78	420.624,84
1.2.5. - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	318.962,99	328.371,05	349.348,53
1.2.6. - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.302.297,00	6.822.118,31	7.074.688,08
1.2.7. - Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.446.991,63	6.393.457,97	7.021.970,17
1.2.8. - Vorräte	500.215,00	477.445,07	397.744,14
1.2.9. - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.248.654,13	17.733.751,20	35.310.517,40

7 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

(Grundlage für die Zukunftswerte ist der aktuell gültige Haushaltsplan mit der zugehörigen Finanzplanung, in diesem Fall der Haushaltsplan 2018 mit der Finanzplanung 2019 bis 2021).

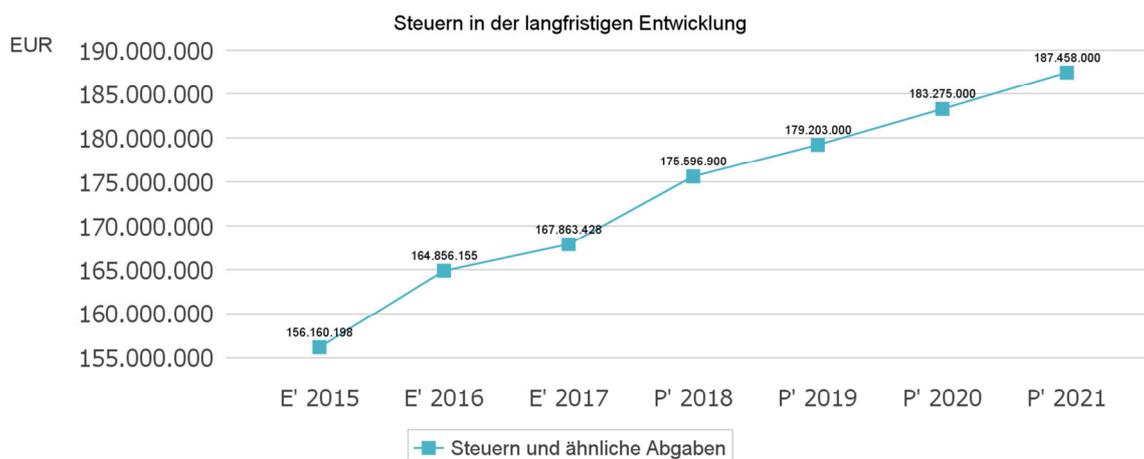
7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

7.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

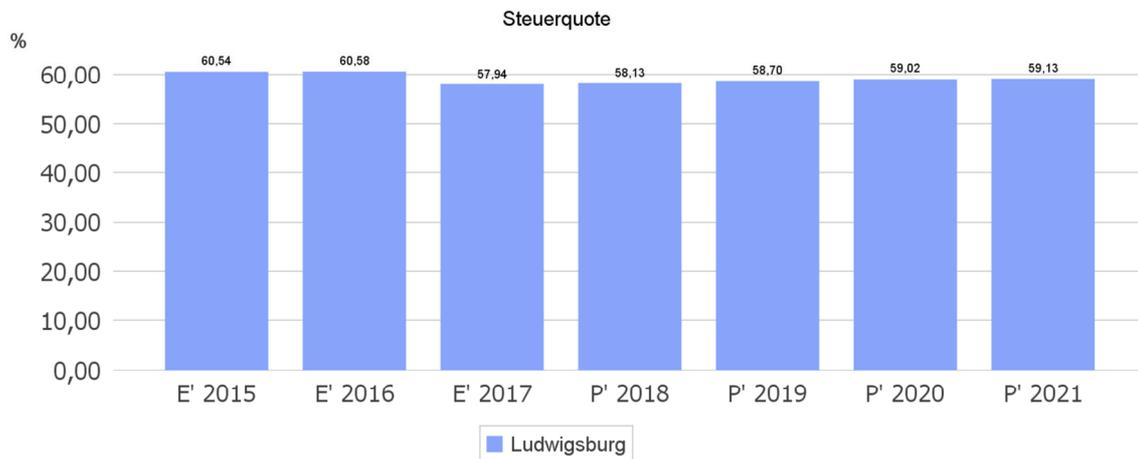
	E' 2016	E' 2017	P' 2018	P' 2019	P' 2020
Grundsteuer A	107.751,69	105.858,25	106.000	105.000	103.000
Grundsteuer B	14.996.634,91	16.154.649,55	16.400.000	16.600.000	16.800.000
Gewerbesteuer	83.402.784,72	80.918.251,96	82.000.000	82.500.000	83.000.000
Anteil Einkommensteuer	50.959.858,79	54.188.612,01	58.797.000	62.028.000	64.964.000
Anteil Umsatzsteuer	7.611.957,95	9.418.124,10	11.415.000	11.160.000	11.415.000
Vergnügungssteuer	3.422.356,00	2.601.359,00	2.200.000	2.000.000	2.000.000
Hundesteuer	320.140,00	314.380,00	320.000	325.000	330.000
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0	0	0
Ausgleichsleistungen	4.034.671,00	4.162.193,00	4.358.900	4.485.000	4.663.000
Steuern und ähnliche Abgaben	164.856.155,06	167.863.427,87	175.596.900	179.203.000	183.275.000

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, wie hoch der prozentuale Anteil der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben an den ordentlichen Erträgen ist. Je höher die Steuerquote, umso unabhängiger ist die Kommune von Zuwendungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.



7.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

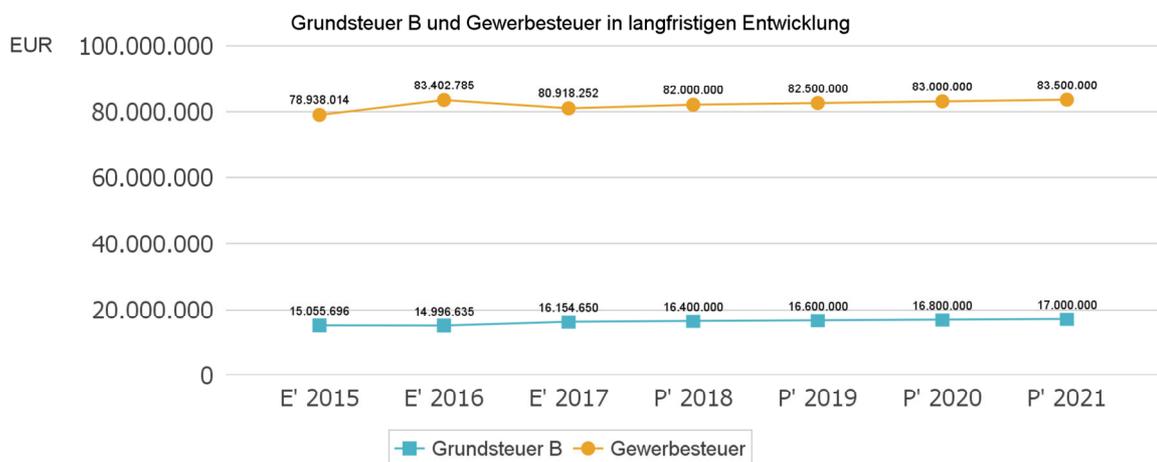
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Grundsteuer A	375	375	375	375	405	405
Grundsteuer B	375	375	375	375	405	405
Gewerbsteuer	375	375	375	375	385	385

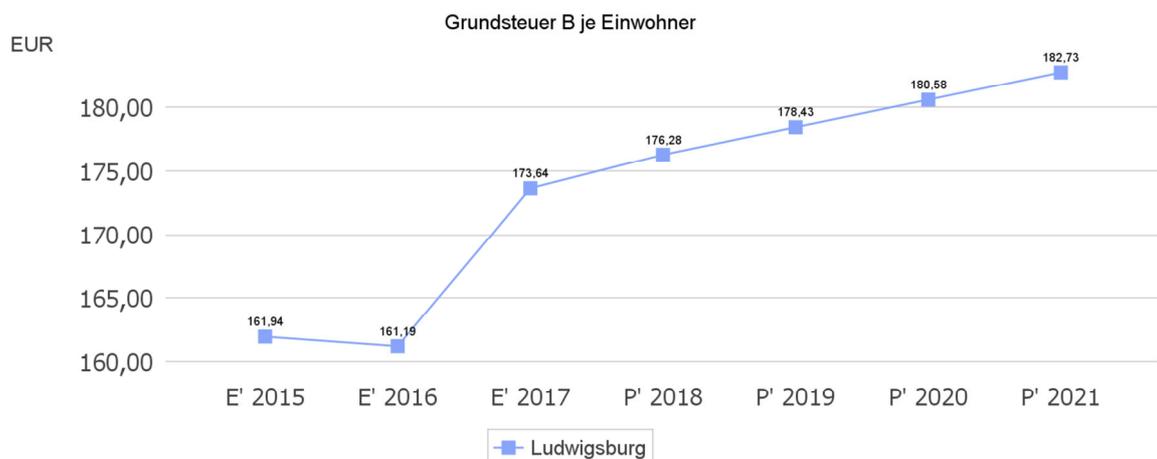
Grundsteuer B und Gewerbsteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbsteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



Grundsteuer B je Einwohner

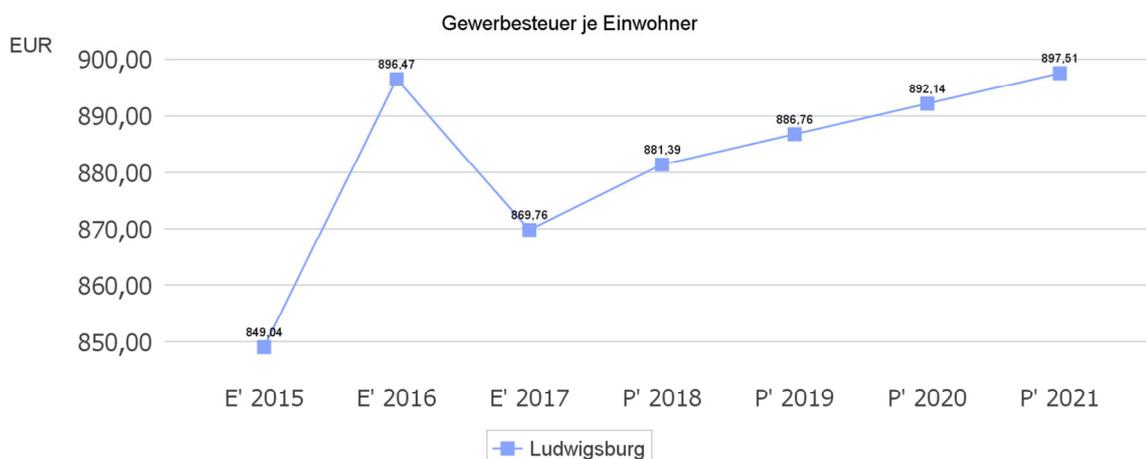
Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



Anmerkung: Im Jahr 2017 wurde der Hebesatz von 375 Hebesatzpunkten auf 405 Hebesatzpunkte erhöht.

Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Anmerkung: Im Jahr 2017 wurde der Hebesatz von 375 Hebesatzpunkten auf 385 Hebesatzpunkte erhöht.

7.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

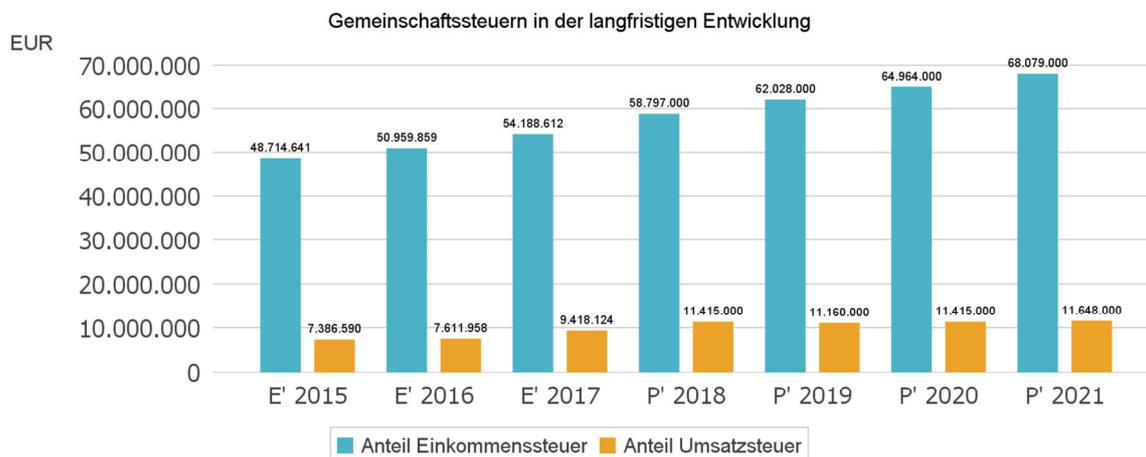
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommenssteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

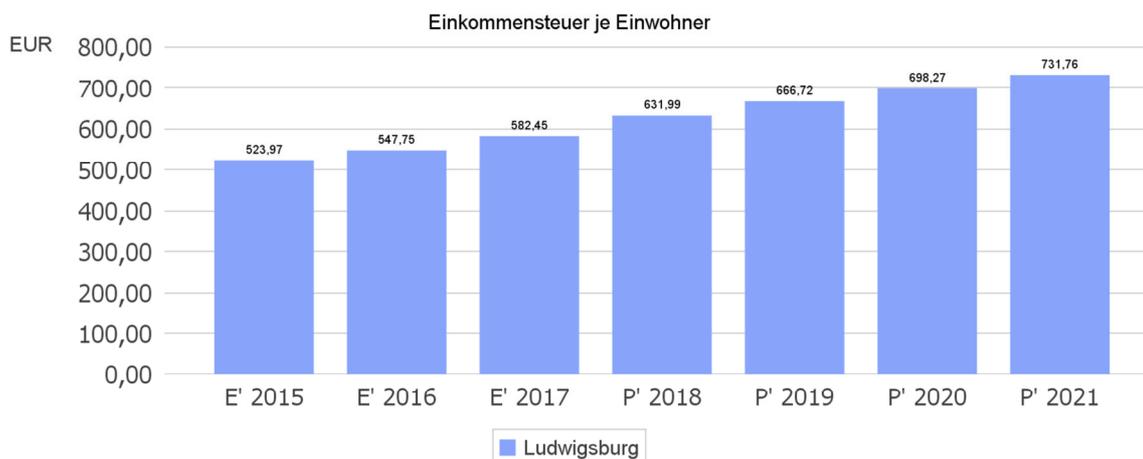
	E' 2016	E' 2017	P' 2018	P' 2019	P' 2020
Anteil Einkommenssteuer	50.959.858,79	54.188.612,01	58.797.000	62.028.000	64.964.000
Anteil Umsatzsteuer	7.611.957,95	9.418.124,10	11.415.000	11.160.000	11.415.000

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

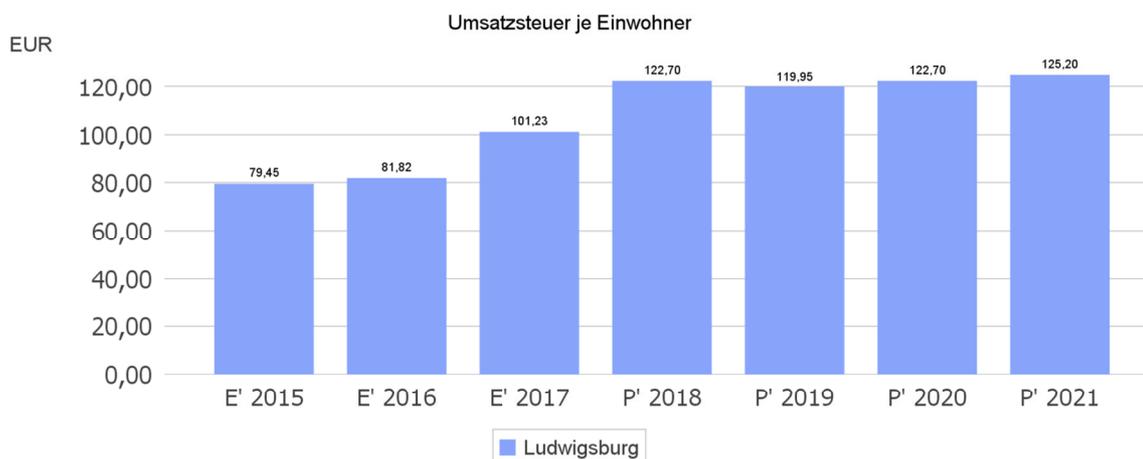
In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



Einkommensteuer je Einwohner



Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2016	E' 2017	P' 2018	P' 2019	P' 2020
Zuwendungen und allgemeine Umlagen gesamt	66.149.436,53	75.059.687,14	80.403.412	79.148.700	78.449.300
davon Schlüsselzuweisungen	36.002.366,30	41.777.499,40	46.511.500	44.579.000	43.044.000
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	21.577.125,76	24.766.665,53	25.507.500	26.017.600	26.527.900
davon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	7.770.716,17	7.705.895,61	7.573.512	7.725.000	8.034.000
davon Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	0,00	0,00	0	0	0
davon Sonstige Zuweisungen und Umlagen	799.228,30	809.626,60	810.900	827.100	843.400

Zuwendungsquote

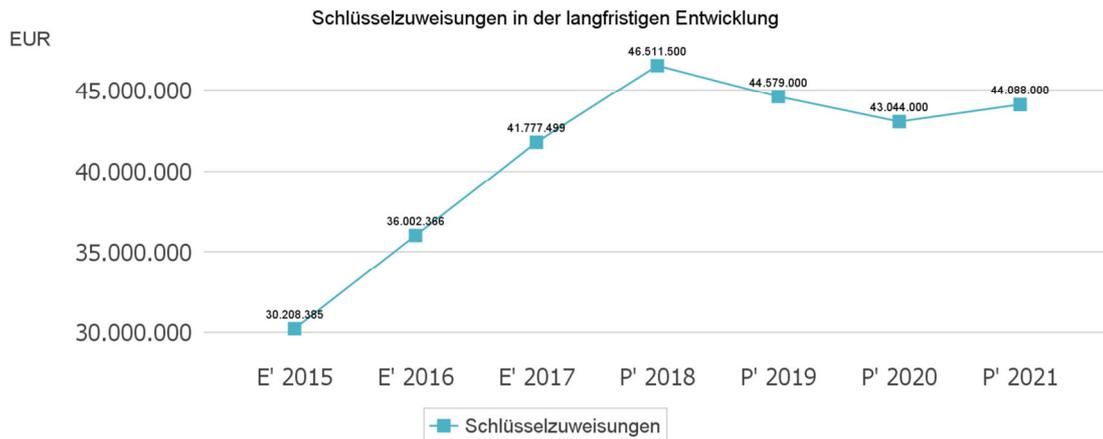
Die Zuwendungsquote zeigt auf, wieviel Prozent der ordentlichen Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stammen.

Sie gibt damit an, wie hoch die Abhängigkeit der Stadt Ludwigsburg von Zuweisungen und Umlagen ist.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

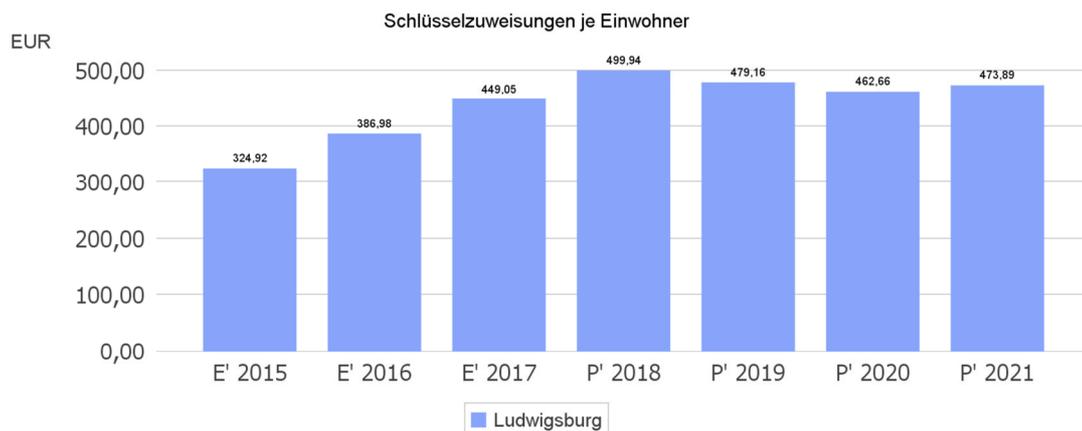


Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Schlüsselzuweisungen je Einwohner

Nachstehend wird der Ertrag aus Schlüsselzuweisungen ins Verhältnis zur Einwohnerzahl gestellt:



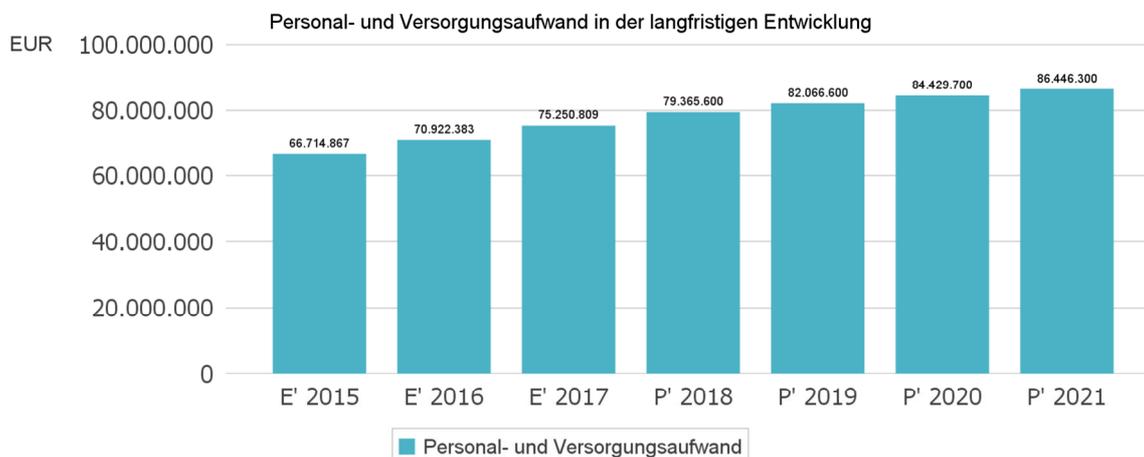
7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personalaufwand

	E' 2016	E' 2017	P' 2018	P' 2019	P' 2020
Dienstaufwendungen Beamte	9.733.491,13	10.251.544,28	10.952.800	11.336.100	11.664.700
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	41.671.809,22	44.276.861,00	46.412.400	48.036.800	49.429.200
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	218.552,57	235.934,01	347.900	360.100	370.500
Beiträge zu Versorgungskassen	9.278.326,47	9.816.324,81	10.331.500	10.693.100	11.003.100
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	8.255.186,33	8.886.973,44	9.664.300	10.002.500	10.292.500
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	635.024,92	596.118,19	700.000	700.000	700.000
Pensions-, Beihilfe- und Alterszeitzeitrückstellungen	4.800,00	7.300,00	-18.300	-62.000	-55.300
Personalaufwendungen	69.797.190,64	74.071.055,73	78.390.600	81.066.600	83.404.700
Aufwendungen für Versorgung	1.125.192,25	1.179.753,47	975.000	1.000.000	1.025.000
Personal- und Versorgungsaufwand	70.922.382,89	75.250.809,20	79.365.600	82.066.600	84.429.700

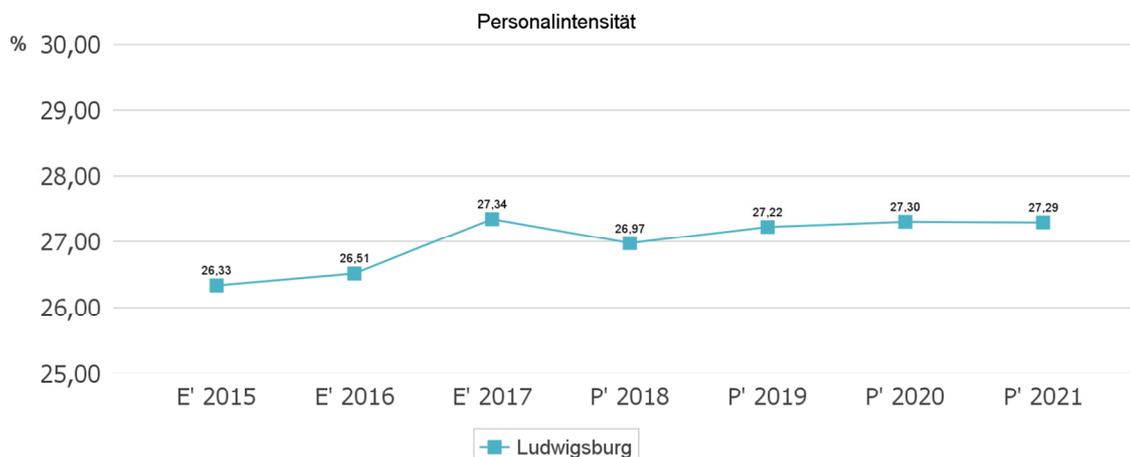
Nachfolgend ist der Personal- und Versorgungsaufwand in der langfristigen Entwicklung dargestellt:



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personal- und Versorgungsaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



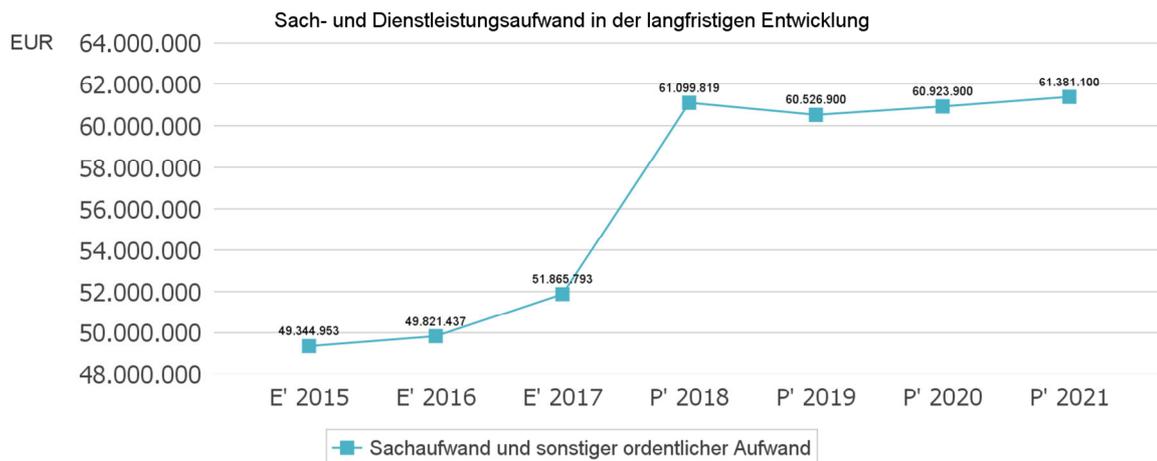
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	E' 2016	E' 2017	P' 2018	P' 2019	P' 2020
Unterhaltung und Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen	20.466.031,74	20.487.967,90	23.210.950	23.798.700	24.086.300
Unterhaltung bewegliches Vermögen, Fahrzeuge	2.326.963,02	2.916.608,92	3.928.425	3.937.300	3.946.100
Mieten und Pachten, Leasing	3.052.723,17	3.109.685,74	4.157.950	4.158.000	4.158.000
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	15.736.234,54	16.830.619,59	19.966.539	18.412.100	18.548.100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	41.581.952,47	43.344.882,15	51.263.864	50.306.100	50.738.500
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.239.484,27	8.520.910,46	9.835.955	10.220.800	10.185.400
Summe	49.821.436,74	51.865.792,61	61.099.819	60.526.900	60.923.900

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



7.1.5 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände (Landkreis und Verband Region Stuttgart) sowie Gewerbesteuer- und Finanzausgleichsumlage.

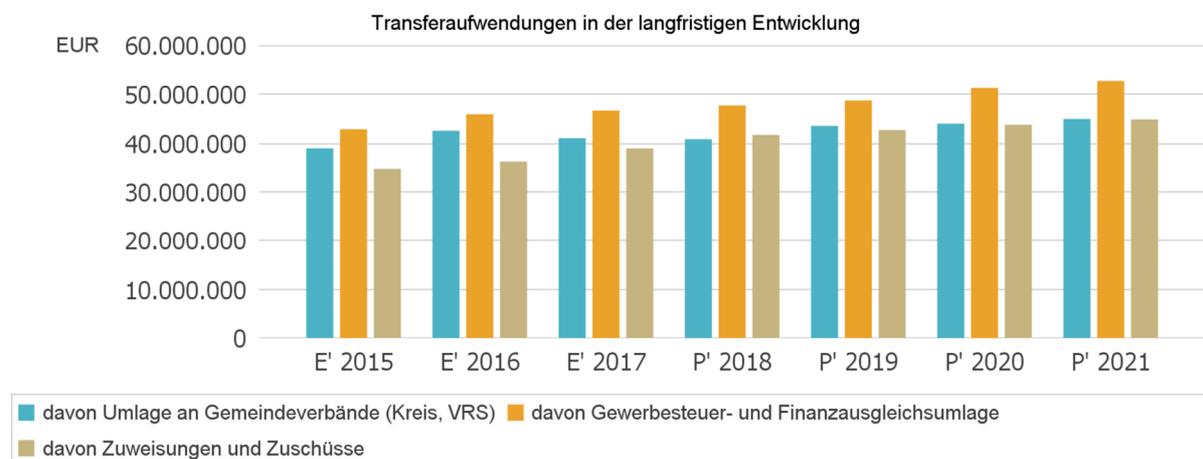
Wichtig ist auch die Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. (Vereine, Kirchen, Institutionen, usw.).

Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

	E' 2016	E' 2017	P' 2018	P' 2019	P' 2020
Transferaufwendungen	124.885.240,28	126.800.923,77	130.324.935	134.993.800	139.060.000
davon Umlage an Gemeindeverbände (Kreis, VRS)	42.584.134,81	41.099.089,18	40.889.000	43.581.000	44.022.000
davon Gewerbesteuer- und Finanzausgleichsumlage	45.919.476,86	46.662.401,71	47.688.000	48.687.000	51.234.000
davon Zuweisungen und Zuschüsse	36.381.628,61	39.039.432,88	41.747.935	42.725.800	43.804.000

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.

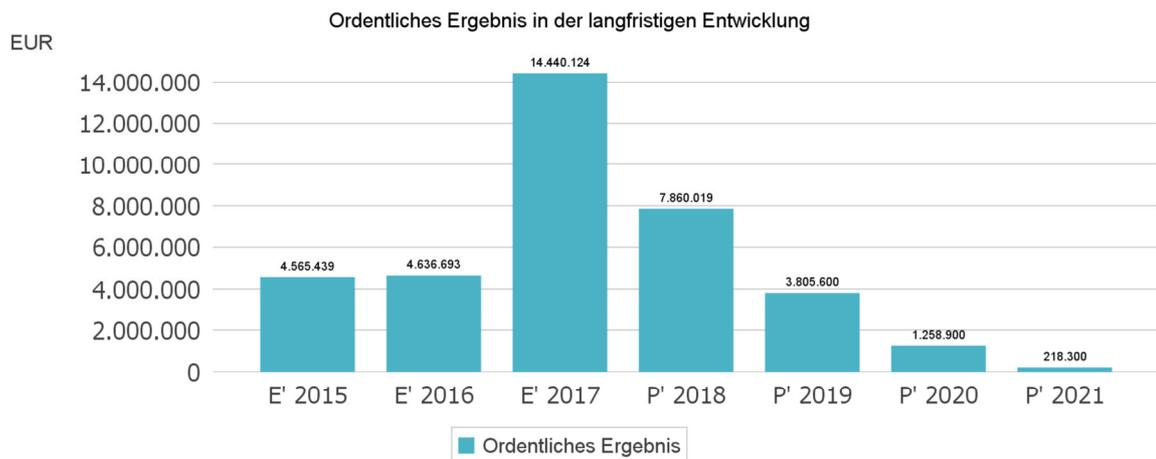


7.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

	E' 2016	E' 2017	P' 2018	P' 2019	P' 2020
Ordentliches Ergebnis	4.636.693,13	14.440.124,04	7.860.019	3.805.600	1.258.900
Sonderergebnis	1.555.412,16	6.557.414,86	0	500.000	0
Gesamtergebnis	6.192.105,29	20.997.538,90	7.860.019	4.305.600	1.258.900



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das Sonderergebnis, sondern das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit relevant. Da sich dies zum Einen im Ordentlichen Ergebnis und zum Anderen im Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit widerspiegelt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen beiden Ergebnisgrößen dargestellt.

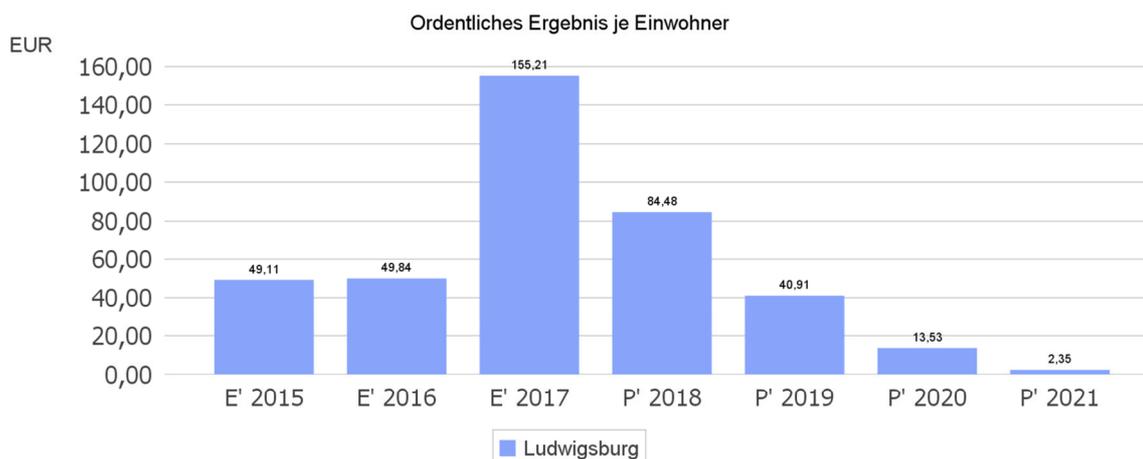
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf der Ergebnisrechnung

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses /-bedarfs der Ergebnisrechnung:

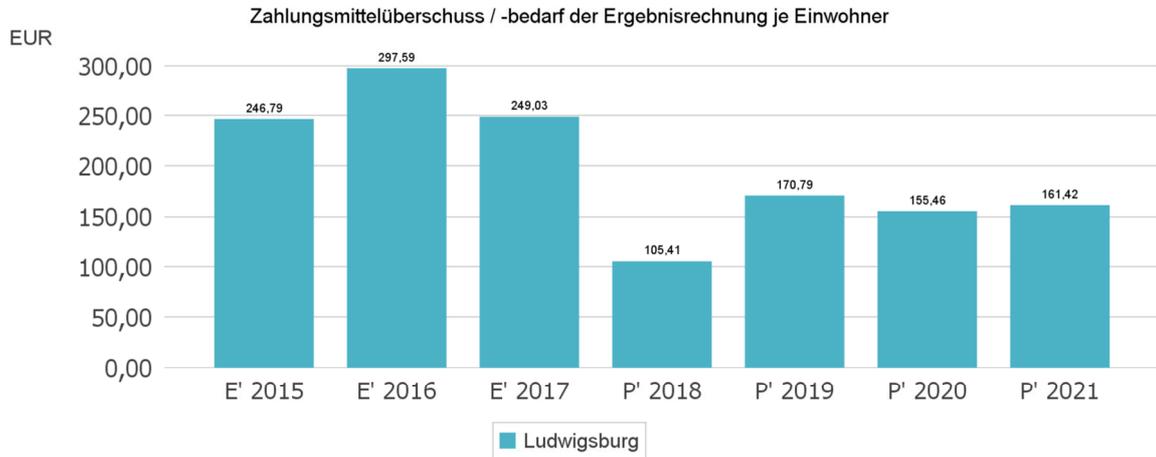
	E' 2016	E' 2017	P' 2018	P' 2019	P' 2020
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	269.535.225,76	279.736.859,93	285.485.998	294.004.500	299.458.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	241.848.699,96	256.568.289,10	275.678.854	278.115.200	284.995.500
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	27.686.525,80	23.168.570,83	9.807.144	15.889.300	14.463.400

Der Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf der Ergebnisrechnung ist der Saldo aus den kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Er ist eine wichtige Kennzahl für die Bemessung der Leistungsfähigkeit. Zum Einen soll der Überschuss wenigstens so hoch sein, dass damit die Kredittilgung finanziert werden kann (vergleichbar der früheren Mindestzuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt), zum Anderen soll eine Netto-)Investitionsrate zur Finanzierung der Investitionen erwirtschaftet werden.

Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf je Einwohner

Diese Kennzahl bildet ab, wieviel Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf pro Einwohner aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet wird.

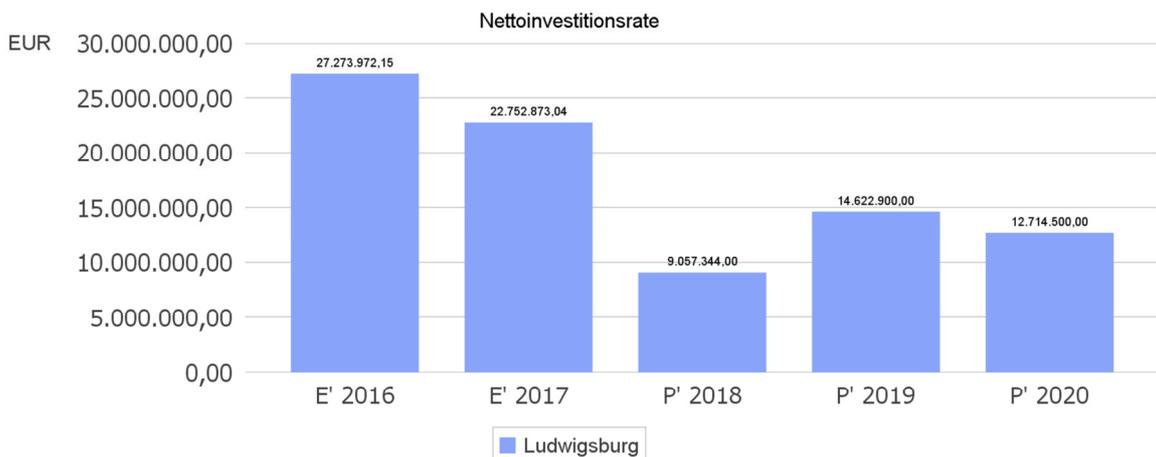


Entwicklung der Nettoinvestitionsrate

Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Nettoinvestitionsrate.

Die Nettoinvestitionsrate berechnet sich aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich den zu leistenden Tilgungen und Kreditbeschaffungskosten.

Sie zeigt an, wieviel freie Mittel (auch "freie Spitze" genannt) als Spielraum für neue Investitionen aus dem laufenden Betrieb erwirtschaftet werden.



7.2 Kennzahlen zur Bilanz

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

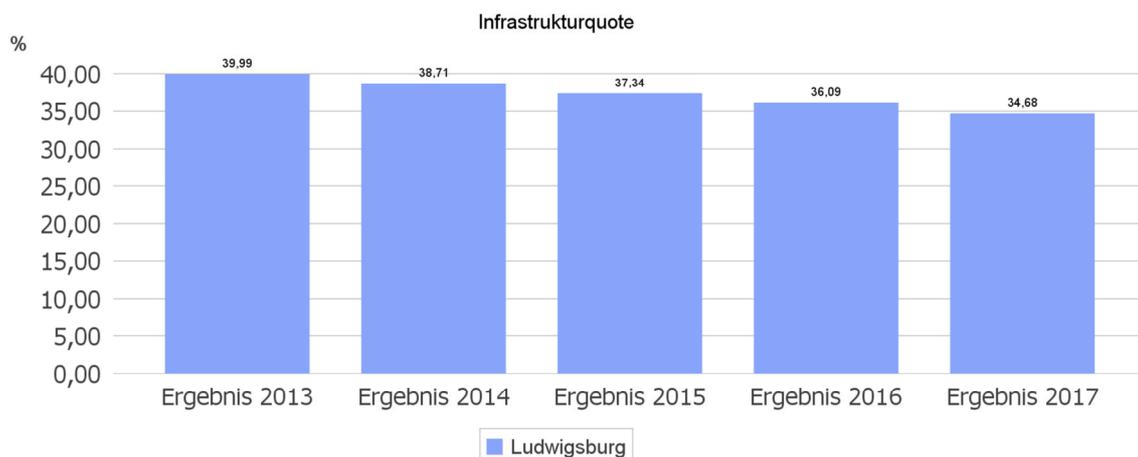
Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Verschuldung

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Aktiva (Bilanzvolumen)	778.143.948	786.746.868	804.860.975	812.494.871	835.305.101
Kapitalposition	546.668.788	556.073.016	563.794.911	578.904.746	599.146.737
Verbindlichkeiten	13.632.549	21.896.522	28.803.985	18.748.617	25.262.342

7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

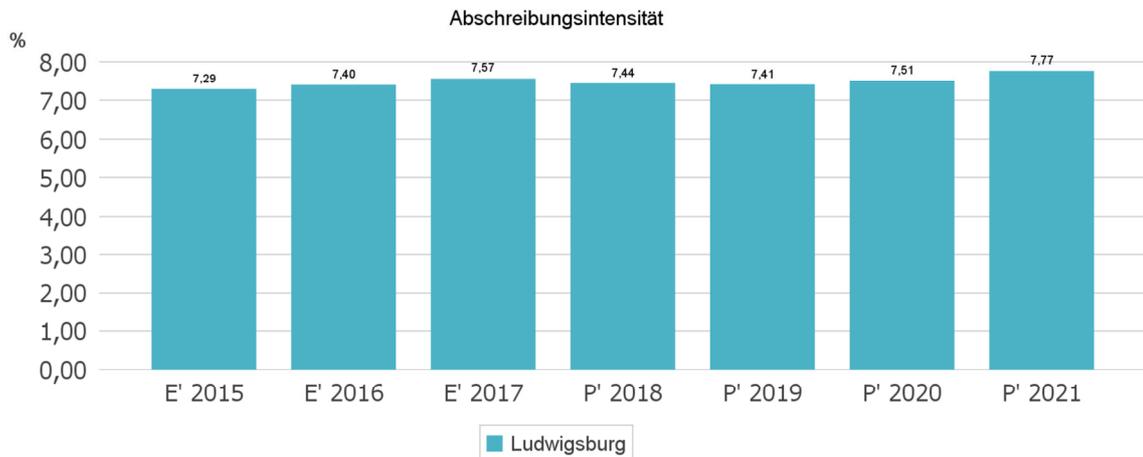
Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



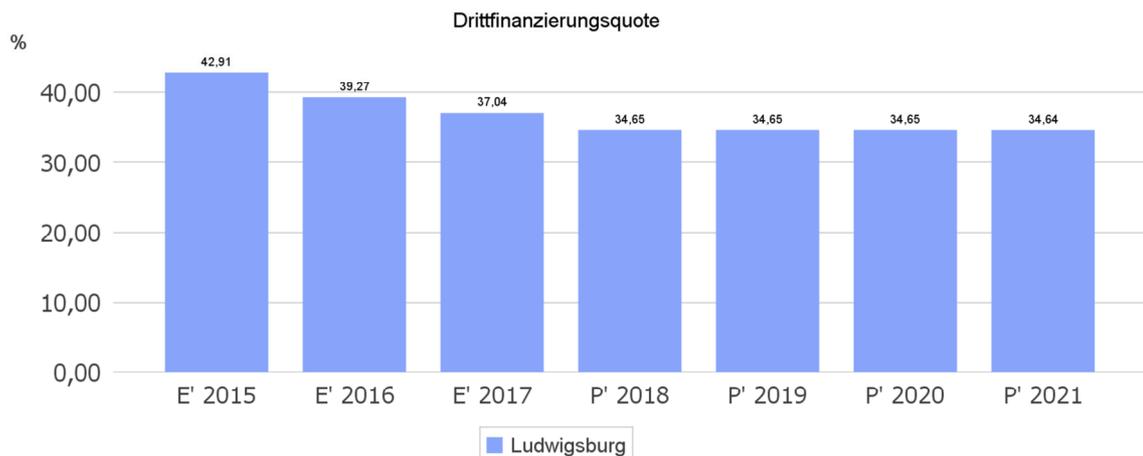
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen auf immaterielles und Sachvermögen am ordentlichen Aufwand (inkl. Zinsaufwand) dar.



Drittfinanzierungsquote

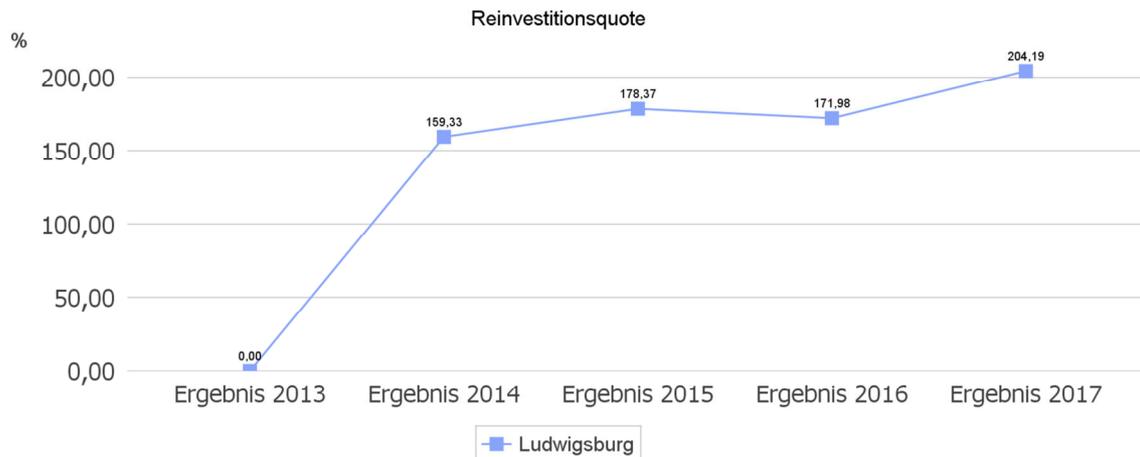
Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den Abschreibungen auf immaterielles und Sachvermögen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (Zuweisungen, Beiträge, sonstige Sonderposten) im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) an der Summe aus Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Sie ist so zu interpretieren, dass bei Werten über 100% die Brutto-Investitionen höher sind als der Wertverlust durch Abschreibungen, d.h. es liegt über das gesamte Sachvermögen betrachtet eine Substanzmehrung vor.



7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

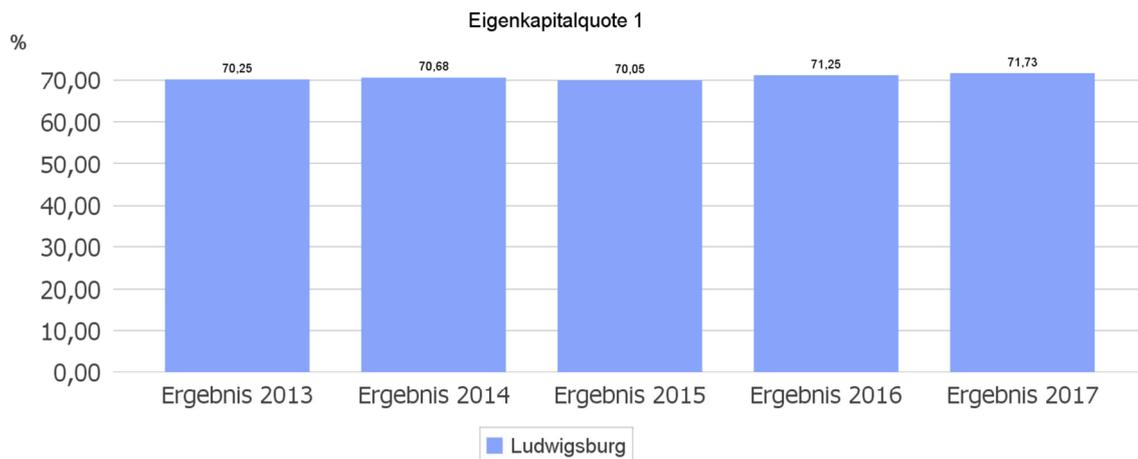
Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, werden nachfolgend weitere Kennzahlen betrachtet:

Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals (Kapitalposition) am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

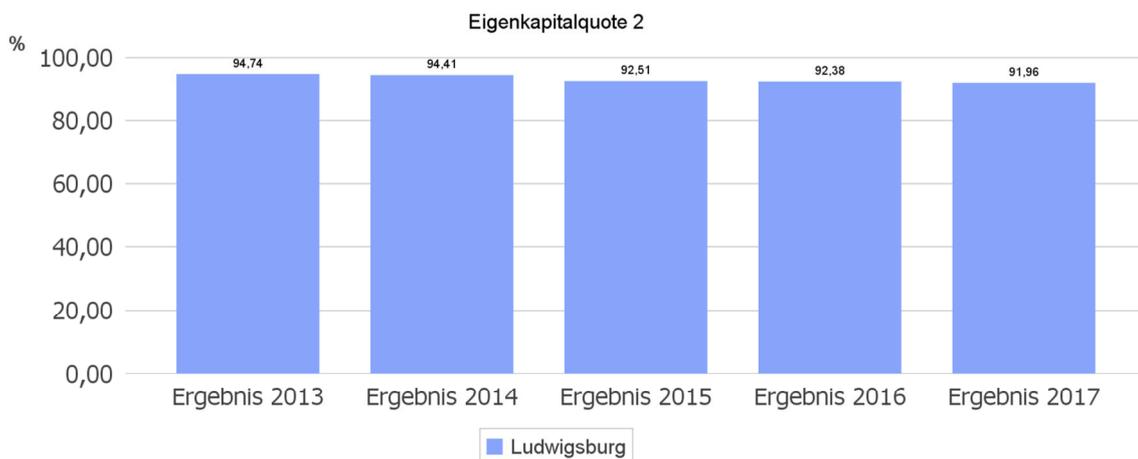
Je größer die Eigenkapitalquote, je weiter ist die Kommune vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.



Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital (Kapitalposition) um die Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und sonstige Sonderposten erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

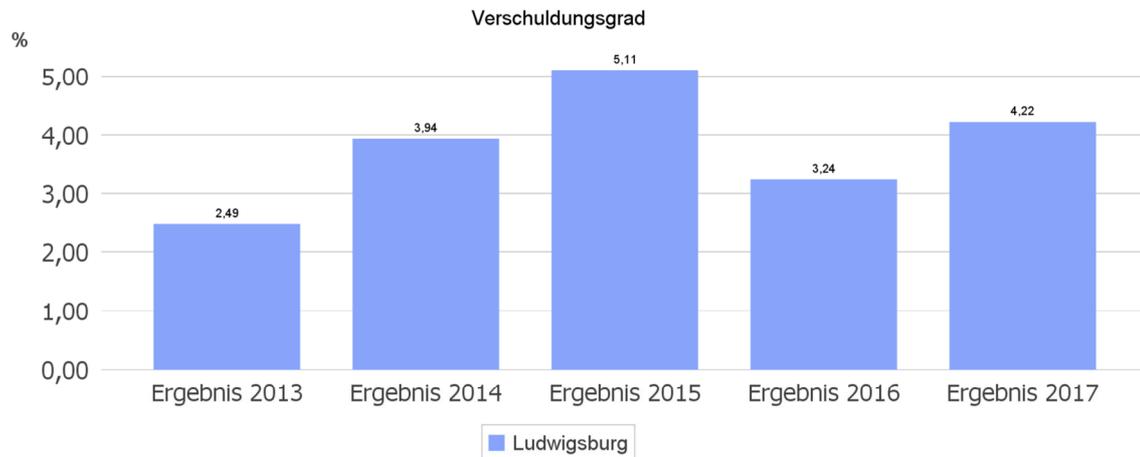


7.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital (Kapitalposition) an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zur Kapitalposition ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten die ausgewiesene Kapitalposition.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



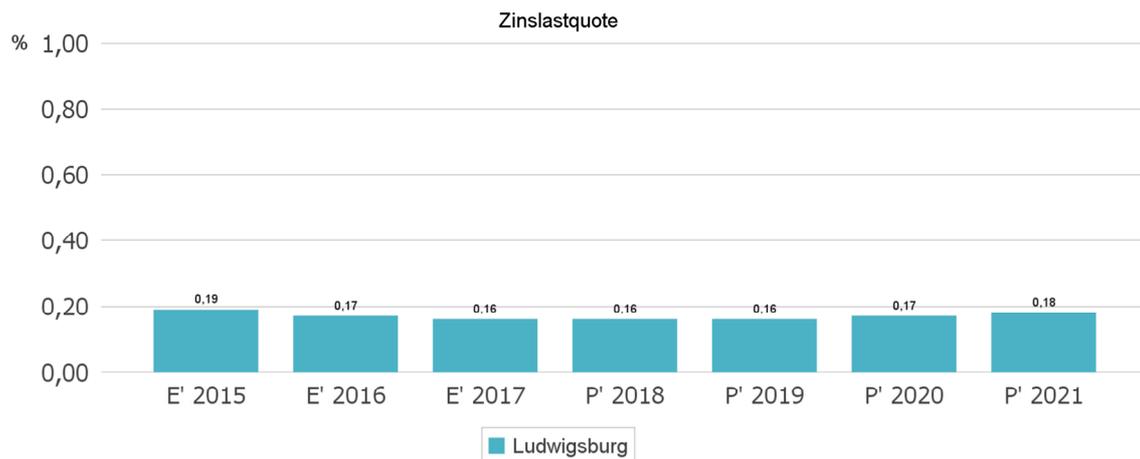
Im Ergebnis 2015 ist noch die Darstellung des städt. Cash-Pools mit den Konten der Eigenbetriebe SEL und TEL sowie der Bürgerstiftung enthalten, die mit rd. 7,5 Mio. EUR als von der Stadt genommener Liquiditätskredit (Kassenkredit) gebucht ist.

Im Jahr 2016 wurde der Cash-Pool aufgelöst, somit verringert sich die Summe der Verbindlichkeiten.

Im Jahr 2017 wurde ein zinsgünstiger Kredit über 4,6 Mio. EUR aufgenommen und zur Finanzierung des Baus von Flüchtlingsunterkünften an die städt. Wohnungsbau GmbH weitergeleitet.

Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen in Relation zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



8 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 54 GemHVO BW ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

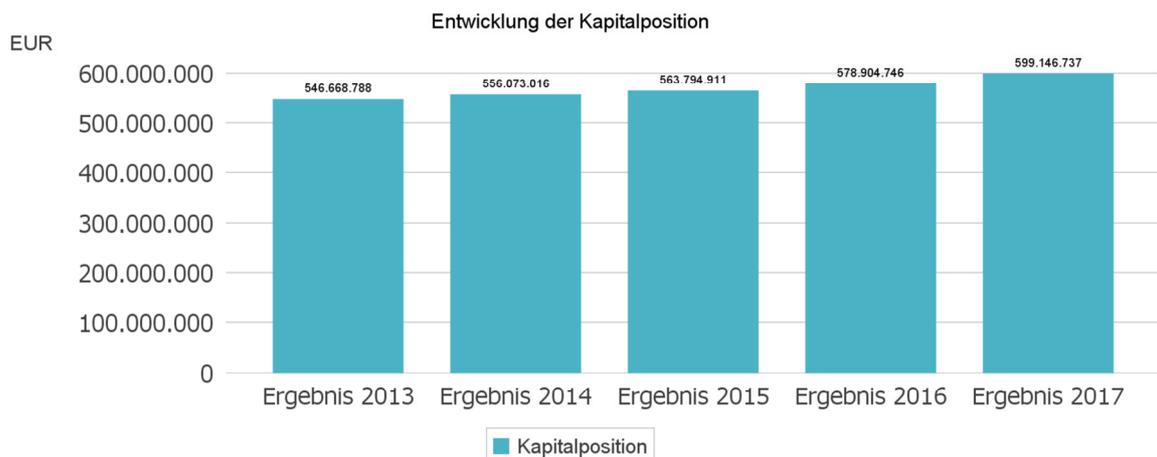
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung

8.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der bilanziellen Kapitalposition ableiten.

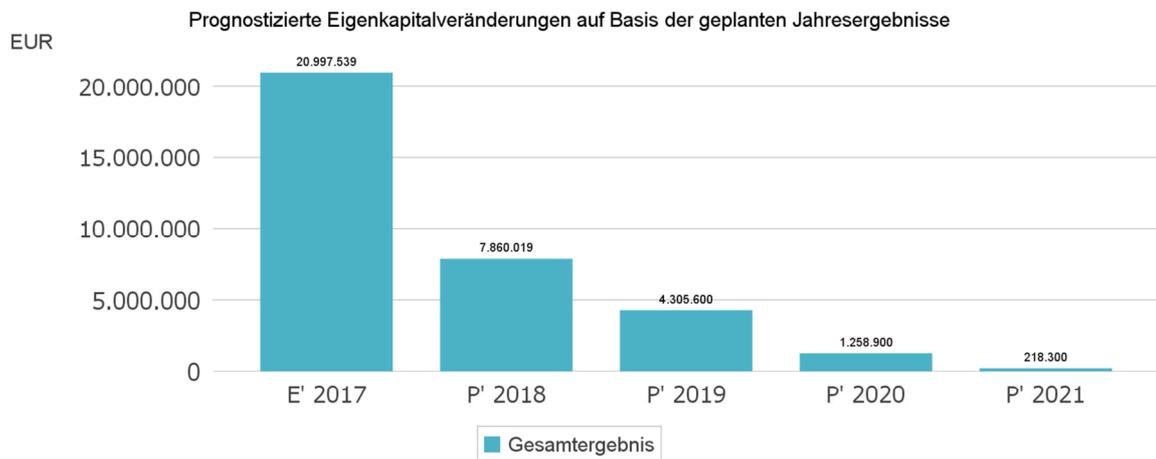
Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken die Kapitalposition und Fehlbeträge gehen zu Lasten der Kapitalposition.

Nachfolgend wird die Entwicklung der bilanziellen Kapitalposition in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung der Kapitalposition anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa die bilanzielle Kapitalposition pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

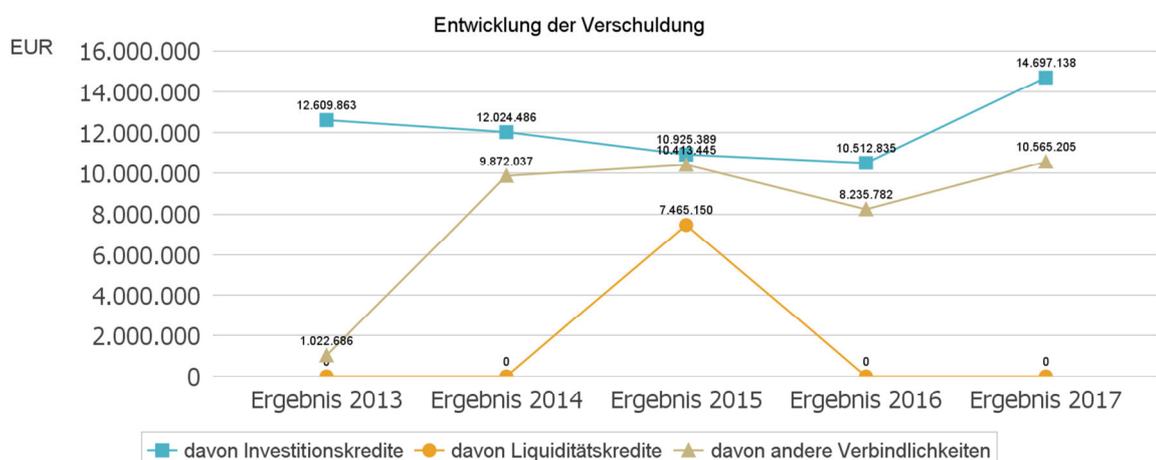


8.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

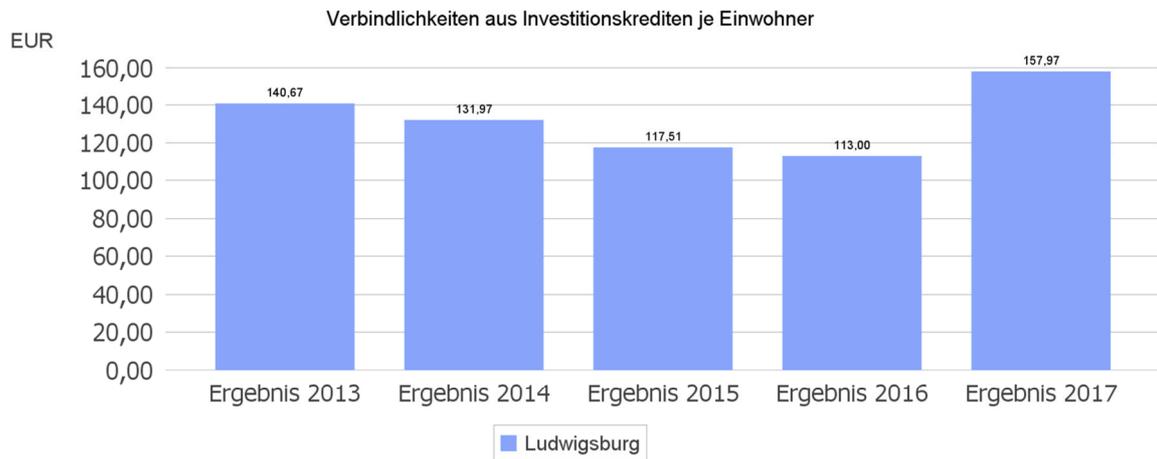
Entwicklung der Verbindlichkeiten

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Verbindlichkeiten insgesamt	13.632.549	21.896.522	28.803.985	18.748.617	25.262.342
davon Investitionskredite	12.609.863	12.024.486	10.925.389	10.512.835	14.697.138
davon Liquiditätskredite	0	0	7.465.150	0	0
davon andere Verbindlichkeiten	1.022.686	9.872.037	10.413.445	8.235.782	10.565.205



Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten bezogen auf einen Einwohner.

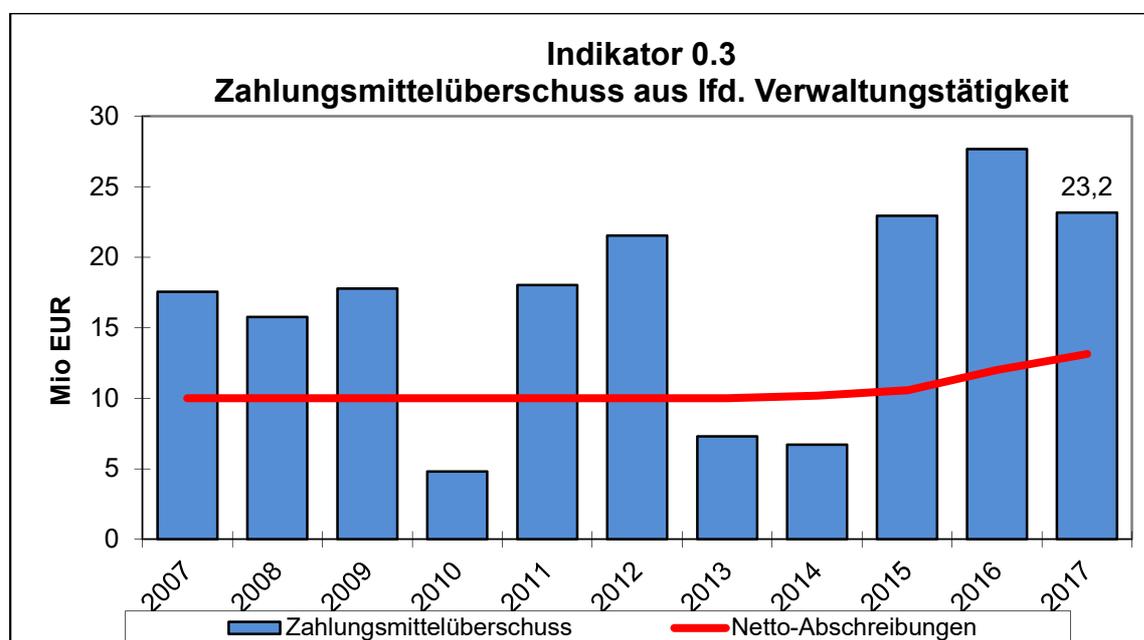


9 Entwicklung der Finanzindikatoren

Das Stadtentwicklungskonzept der Stadt Ludwigsburg sieht vor, über Indikatoren Entwicklungen aufzuzeigen. Es wurden die nachfolgenden vier Finanzindikatoren definiert.

9.1 Indikator 0.3 Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit

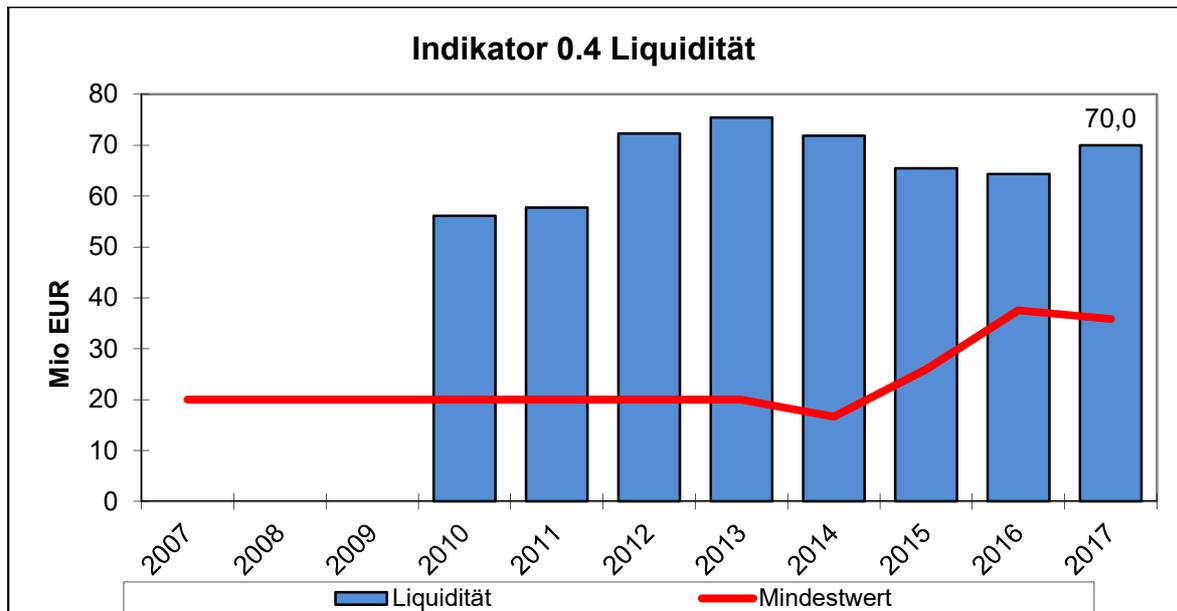
Zielvorgabe ist, dass der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein soll wie die Nettoabschreibungen aus Sach- und immateriellen Vermögen (abzgl. aufgelöste Ertragszuschüsse).



Der Zahlungsmittelüberschuss 2017 lag um 10.031.990 EUR über den Nettobeschreibungen.

9.2 Indikator 0.4 Liquidität

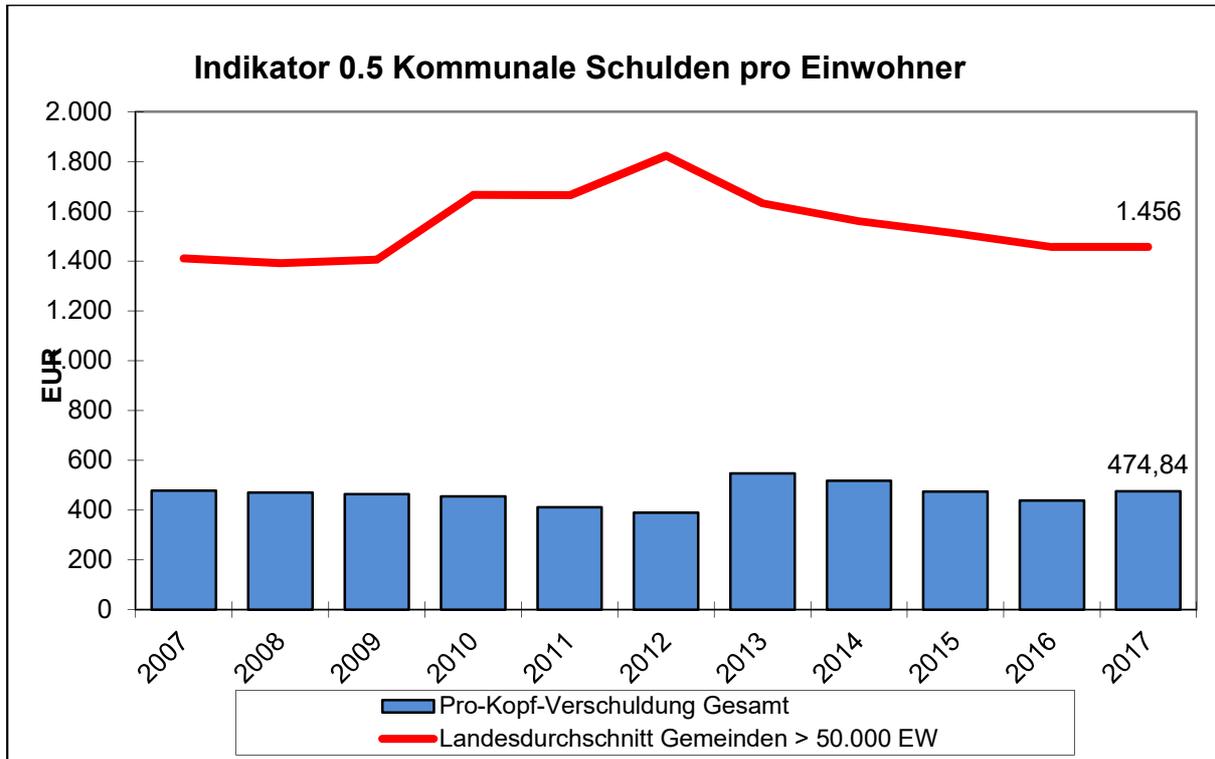
Die Zielvorgabe lautet, dass eine Mindestliquidität in Höhe der zweckgebundenen Rücklagen und Rückstellungen nicht unterschritten werden soll.



Die Liquidität auf Jahresende 2017 lag um 34.133.035 EUR über der Zielvorgabe.

9.3 Indikator 0.5 Kommunale Schulden pro Einwohner

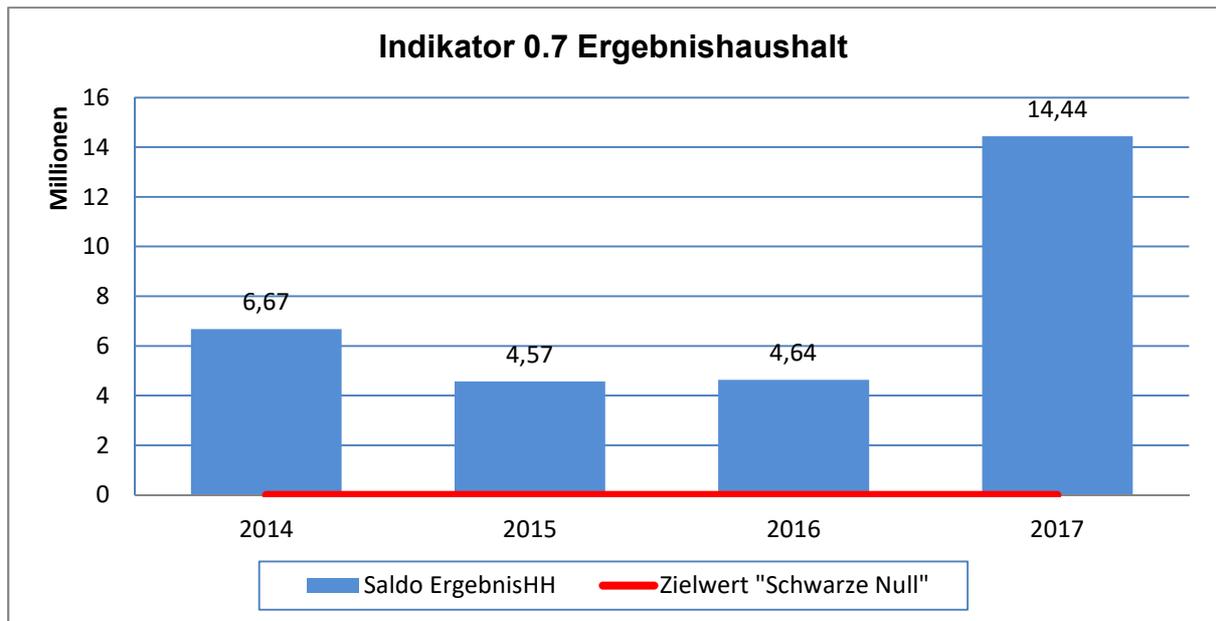
Die Zielvorgabe lautet, dass die kommunalen Schulden je Einwohner unter dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Kommunen mit 50.000 bis 100.000 Einwohner liegen sollen.



Der Schuldenstand pro Einwohner lag um 981 EUR unter dem Landesdurchschnitt.

9.4 Indikator 0.7 Ergebnishaushalt

Im Bereich des Ergebnishaushaltes lautet die Zielvorgabe, dass der Ergebnishaushalt ausgeglichen sein oder einen Überschuss erwirtschaften soll.



Der Ergebnishaushalt erwirtschaftete 2017 einen Überschuss von 14.440.124 EUR.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass alle vorgegebenen Indikatoren im Jahr 2017 positiv erfüllt werden konnten.

2. Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses 2017

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
		EUR ²⁾							
1	2	3	4	5	6	7	8		
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	6.557.414,86	14.440.124,04	0,00	0,00	0,00	15.874.783,55	5.996.298,48	550.604.661,51
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	-14.440.124,04	0,00	0,00	0,00	14.440.124,04	0,00	0,00
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-6.557.414,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.557.414,86	0,00
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	vorläufige Endbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.314.907,59	12.553.713,34	550.604.661,51
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-696.467,95
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.314.907,59	12.553.713,34	549.908.193,56

3. Bilanz 2017

Aktivseite		Geschäftsjahr 2016 EUR	Geschäftsjahr 2017 EUR	Passivseite		Geschäftsjahr 2016 EUR	Geschäftsjahr 2017 EUR
1 Vermögen		807.495.755,72	828.690.095,37	1 Kapitalposition		-578.904.746,37	-599.146.736,72
davon rechtlich unselbständige Stiftungen		1.680.384,74	1.637.612,14	davon rechtlich unselbständige Stiftungen		-1.680.384,74	-1.637.589,14
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		612.829,80	592.621,35	1.1 Basiskapital		-550.604.661,51	-549.908.193,56
1.2 Sachvermögen		596.796.259,12	607.587.675,50	1.2 Rücklagen		-28.300.084,86	-49.238.543,16
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht		69.159.793,18	69.244.604,33	davon rechtlich unselbständige Stiftungen		-1.680.384,74	-1.637.589,14
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		202.174.096,50	198.056.104,30	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-15.874.783,55	-30.314.907,59
1.2.3 Infrastrukturvermögen		293.269.307,06	289.712.073,71	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		-5.996.298,48	-12.553.713,34
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken		437.918,78	420.624,84	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen		-6.429.002,83	-6.369.922,23
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		328.371,05	349.348,53	davon rechtlich unselbständige Stiftungen		-1.680.384,74	-1.637.589,14
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		6.822.118,31	7.074.688,08	2 Sonderposten		-171.687.287,23	-168.976.186,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.393.457,97	7.021.970,17	2.1 für Investitionszuweisungen		-38.414.087,82	-39.604.807,04
1.2.8 Vorräte		477.445,07	397.744,14	2.2 für Investitionsbeiträge		-129.661.621,63	-123.371.718,37
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		17.733.751,20	35.310.517,40	2.3 für Sonstiges		-3.611.577,78	-5.999.660,59
1.3 Finanzvermögen		210.086.666,80	220.509.798,52	3 Rückstellungen		-31.113.248,31	-29.497.725,00
davon rechtlich unselbständige Stiftungen		1.680.384,74	1.637.612,14	3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen		-147.200,00	-154.500,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		49.210.443,28	49.210.443,28	3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		-6.129.048,31	-8.963.225,00
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen		305.410,45	444.932,07	3.7 Sonstige Rückstellungen		-24.837.000,00	-20.380.000,00
1.3.3 Sondervermögen		28.780.409,01	28.780.409,01	4 Verbindlichkeiten		-18.748.617,42	-25.262.342,20
1.3.4 Ausleihungen		66.435.459,05	74.527.811,51	davon rechtlich unselbständige Stiftungen		0,00	-23,00
davon rechtlich unselbständige Stiftungen		1.064.000,00	1.064.000,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		-10.512.835,29	-14.697.137,50
1.3.5 Wertpapiere		42.751.740,81	44.104.386,29	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		-6.813.665,73	-8.077.787,11
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		9.965.141,93	9.575.430,96	davon rechtlich unselbständige Stiftungen		0,00	-23,00
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen		2.391.284,41	2.630.964,65	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten		-1.422.116,40	-2.487.417,59
1.3.8 Liquide Mittel		10.246.777,86	11.235.420,75	5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten		-12.040.971,70	-12.422.111,36
davon rechtlich unselbständige Stiftungen		616.384,74	573.612,14				
2 Abgrenzungsposten		4.999.115,31	6.615.005,91				
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		681.010,69	730.626,32				
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse		4.318.104,62	5.884.379,59				
Bilanzsumme		812.494.871,03	835.305.101,28	Bilanzsumme		-812.494.871,03	-835.305.101,28



4. Anhang zum Jahresabschluss auf 31.12.2017

Rechtsgrundlagen:

Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden
(Gemeindehaushaltsverordnung -GemHVO) vom 11. Dezember 2009

§ 53 Anhang

(1) In den *Anhang* sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im *Anhang* sind ferner anzugeben

1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. der auf die Gemeinde entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
5. die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr
6. die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
7. die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42)

und

8. der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeinderats und die Beigeordneten, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

sowie Auszüge aus

§ 47 Allgemeine Grundsätze für die Gliederung

(1) Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinanderfolgenden Ergebnisrechnungen, Bilanzen und Finanzrechnungen, ist beizubehalten, soweit nicht in Ausnahmefällen wegen besonderer Umstände Abweichungen erforderlich sind. Die Abweichungen sind im **Anhang** anzugeben und zu begründen.

(2) In der Ergebnisrechnung, der Bilanz und der Finanzrechnung ist zu jedem Posten der entsprechende Betrag des vorhergehenden Haushaltsjahres anzugeben. Sind die Beträge nicht vergleichbar, so ist dies im **Anhang** anzugeben und zu erläutern. Wird der Vorjahresbetrag angepasst, so ist auch dies im **Anhang** anzugeben und zu erläutern.

(3) Fällt ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld unter mehrere Posten der Bilanz, so ist die Mitzugehörigkeit zu anderen Posten bei dem Posten, unter dem der Ausweis erfolgt ist, zu vermerken oder im **Anhang** anzugeben, wenn dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist.

(4) Eine weitere Untergliederung der Posten ist zulässig; dabei ist jedoch die vorgeschriebene Gliederung zu beachten. Neue Posten dürfen hinzugefügt werden, wenn ihr Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten gedeckt wird. Die Ergänzung ist im **Anhang** anzugeben und zu begründen.

§ 49 Ergebnisrechnung

(4) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im **Anhang** zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Angaben zu den einzelnen Positionen des Anhangs:

1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 53 Abs.2 Ziff. 1 GemHVO)

Die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadt Ludwigsburg erfolgte nach den Regelungen der GemO bzw. der aktuellen GemHVO des Landes Baden-Württemberg. Weiterhin wurden die Empfehlungen des „Leitfaden zur Bilanzierung“ der landesweiten Arbeitsgruppe AG Internet herangezogen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Regelungen und Kommentare des deutschen Handelsrechts Anwendung, sofern das baden-württembergische Haushaltsrecht hierzu keine Regelung enthält bzw. sofern die Regelungen des baden-württembergischen Haushaltsrechts dem nicht entgegenstehen.

Im Rahmen der Erstbewertung des kommunalen Vermögens für die Eröffnungsbilanz nutzte die Stadt Ludwigsburg diverse Vereinfachungs- und Bilanzierungswahlrechte, welche im Wesentlichen in § 62 GemHVO geregelt sind.

Dies spiegelt sich wieder in:

- dem Verzicht auf die Erfassung und Bewertung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen vor dem Zeitraum von 6 Jahren vor Eröffnungsbilanzstichtag (§ 62 Abs. I S. 3 GemHVO), mit Ausnahme höherwertiger Vermögensgegenstände wie z.B. Fahrzeuge.
- den Ansätzen von Erfahrungswerten bei Vermögensgegenständen, deren tatsächliche AHK nicht oder nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand ermittelt werden konnten (§ 62 Abs. II-III GemHVO)
- dem Verzicht auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen (§ 62 Abs. VI S. 2 GemHVO)

Die spezielle Vorgehensweise bei einzelnen Bilanzpositionen wird ausführlich im **Handbuch zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ludwigsburg** beschrieben.

2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen (§ 53 Abs.2 Ziff. 2 GemHVO)

Abweichungen von den anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden liegen nicht vor. Die spezielle Vorgehensweise bei einzelnen Bilanzpositionen wird ausführlich im **Handbuch zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ludwigsburg** beschrieben.

3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten (§ 53 Abs.2 Ziff. 3 GemHVO)

Die Vermögensgegenstände wurden i.d.R. nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet; hierbei wurden keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen.

4. der auf die Gemeinde entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen (§ 53 Abs.2 Ziff. 4 GemHVO)

Der Anteil der Stadt Ludwigsburg beträgt zum 31.12.2017: 102.214.927 EUR
Die Bescheinigung des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg ist als Anlage beigefügt.

5. die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr (§ 53 Abs.2 Ziff. 5 GemHVO)

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen	+19.116.088,38 EUR
<u>Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen</u>	<u>-42.559.249,97 EUR</u>
somit ergibt sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit	-23.443.161,59 EUR
<u>der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts betrug</u>	<u>+23.168.570,83 EUR</u>
Finanzierungsmittelbedarf	-274.590,76 EUR

Die Investitionstätigkeit 2017 wurde nahezu vollständig aus dem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes finanziert.

Zudem wurde durch die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 4,6 Mio. EUR (welcher zur Finanzierung von Flüchtlingsunterkünften an die Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH weitergeleitet wurde) abzgl. der ordentlichen Tilgung ein Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 4.184.302,21 EUR erzielt.

Die Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss ist in der Anlage beigefügt.

6. die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen, (§ 53 Abs.2 Ziff. 6 GemHVO)

Die Ermächtigungsüberträge des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes 2018 nach 2019 sind mit der Vorlagen-Nr. 192/18 vom Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg am 16.05.2018 beschlossen worden und den Jahresabschlussunterlagen beigefügt.

Insgesamt wurden im Ergebnishaushalt Ermächtigungsüberträge in Höhe von 3.008.900 EUR
und im Finanzaushalt Ermächtigungsüberträge in Höhe von 23.336.200 EUR
gebildet und beschlossen.

Es wurde keine Übertragung von Kreditermächtigungen durchgeführt.

7. die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 53 Abs.2 Ziff. 7 GemHVO)

Eine Aufstellung der Bürgschaftsübernahmen der Stadt Ludwigsburg zum 31.12.2017 ist als Anlage beigefügt.

8. der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeinderats und die Beigeordneten, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.(§ 53 Abs.2 Ziff. 8 GemHVO)

a. Gemeinderat

Nach § 25 Abs. 2 GemO gehören dem Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg 40 Stadträte als Mitglieder an. Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Oberbürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten den beschließenden Ausschüssen oder dem Oberbürgermeister übertragen hat (§ 24 GemO).

Die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters wird in § 16 der Hauptsatzung der Stadt Ludwigsburg vom 01.01.2002, zuletzt geändert am 22.07.2009, die auf Grund der Bestimmungen der Gemeindeordnung erlassen wurde.

Beschließende Ausschüsse

Die Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse werden in den §§ 7 - 14 der Hauptsatzung geregelt.

Mit der Einsetzung des neuen Gemeinderates zum 15.09.2004 wurde die Zahl der beschließenden Ausschüsse auf drei reduziert und zwar die Ausschüsse für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV), Bildung, Soziales und Sport (BSS) und Bauen, Technik und Umwelt (BTU).

Dem Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg gehörten zum Stand 01.01.2017 folgende Mitglieder an:

1.	Braumann, Maik Stefan	CDU
2.	Seyfang, Gabriele	CDU
3.	Dr. Traub, Uschi	CDU
4.	Herrmann, Klaus	CDU
5.	Köhle, Christian	CDU
6.	Kreiser, Elke	CDU
7.	Link, Wilfried	CDU
8.	Lutz, Thomas	CDU
9.	Lutz, Volker	CDU
10.	Meyer, Claus-Dieter	CDU
11.	Noz, Reinhold	CDU
12.	Eisele, Jochen	FDP
13.	Heer, Johann	FDP
14.	Dengel, Hermann	FW
15.	Lutz, Florian	FW
16.	Moersch, Gabriele	FW
17.	Remmele, Bernhard	FW
18.	Rothacker, Andreas	FW
19.	Seybold, Andreas	FW
20.	Weiss, Reinhardt	FW
21.	Dr. Knoß, Christine	GRÜNE
22.	Gericke, Markus	GRÜNE
23.	Haller, Armin	GRÜNE
24.	Henning, Sonja	GRÜNE
25.	Kasdorf, Andreas	GRÜNE
26.	Prof. Dr. Vierling, Michael	GRÜNE
27.	Steinwand-Hebenstreit, Elfriede	GRÜNE
28.	Wiedmann, Laura	GRÜNE
29.	Dziubas, Claudia	Linke
30.	Kube, Oliver	Linke
31.	Burkhardt, Elga	LUBU
32.	Lettrari, Harald	Rep
33.	Daferner, Eberhard	SPD
34.	Deetz, Annegret	SPD
35.	Dr. O'Sullivan, Daniel	SPD
36.	Faulhaber, Ulrike	SPD
37.	Juranek, Dieter	SPD
38.	Liepins, Margit	SPD
39.	Orzechowski, Regina	SPD
40.	von Stackelberg, Hubertus	SPD

Mit Beschluss vom 14.12.2017 (Vorlagen 529/17 und 530/17) rückte Herr Ulrich Bauer (GRÜNE) für Herrn Markus Gericke (GRÜNE) in den Gemeinderat nach.

b. Oberbürgermeister

Am 29.06.2003 wurde **Werner Spec** zum Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg gewählt und trat sein Amt zum 01.09.2003 an. Er hat nach Rechtsgültigkeit der Wahl vom 03.07.2011 am 01.09.2011 sein Amt als Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg fortgesetzt.

Nach § 42 GemO ist der Oberbürgermeister Vorsitzender des Gemeinderats und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt. Wegen der ihm vom Gemeinderat zur selbstständigen Erledigung übertragenen Aufgaben wird auf § 16 der Hauptsatzung verwiesen. Der Oberbürgermeister hat in der Zuständigkeitsordnung über das Bewirtschaftungs- und Anordnungswesen vom 24.01.2011 die Zuständigkeit zur Bewirtschaftung von Einnahmen und Ausgaben und zur Erteilung von Annahme- und Auszahlungsanordnungen auf verschiedene Gemeindebedienstete weiterdelegiert.

c. Beigeordnete

Am 26.07.2006 wurde **Konrad Seigfried** zum Ersten Bürgermeister der Stadt Ludwigsburg gewählt; am 14.05.2014 wurde er für eine weitere Wahlperiode wiedergewählt.

Die Wahl des Bürgermeisters bzw. Baubürgermeisters **Michael Ilk** fand am 23.07.2013 statt.

Nach § 49 GemO sind in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern hauptamtlich Beigeordnete zu bestellen, wobei die Anzahl in der Hauptsatzung bestimmt wird. Der erste Bürgermeister vertritt als erster Beigeordneter den Bürgermeister ständig in seinem Geschäftskreis. Im Falle der Verhinderung von Bürgermeister und des ersten Beigeordneten führt der zweite Beigeordnete die Stellvertretung aus.

d. Finanzverwaltung

Das Finanzwesen der Stadt wird von dem Fachbereich Finanzen wahrgenommen.

Fachbereichsleitung:

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.05.2001 wurde Leitender Stadtverwaltungsdirektor **Ulrich Kiedaisch** ab 01.09.2001 zum Stadtkämmerer bestellt. Er ist gleichzeitig der Fachbeamte für das Finanzwesen im Sinne des § 116 GemO.

Fachbereich 20 – Haushalt und Beteiligungen:

Mit der Stellvertretung des Stadtkämmerers ab 01.06.2001 wurde Stadtoberverwaltungsrat **Harald Kistler** beauftragt. (Beschluss des Gemeinderats vom 16.05.2001).

Fachbereich 20 - Kassen- und Steuerverwaltung:

Die Leiterin der Kassen- und Steuerverwaltung ist seit 01.07.2013 Stadtoberamtsrätin **Melanie Kiener**. (Beschluss des WKV vom 07.05.2013).

9. Abweichungen in der Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinanderfolgenden Ergebnisrechnungen, Bilanzen und Finanzrechnungen (§ 47 Abs.1 GemHVO)

Aufgrund der Neuregelungen der VwV Produkt- und Kontenrahmen in der Anlage 25 (Muster-Bilanz) wurden die bisherigen Ziffern 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und 1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen zu der Ziffer 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen zusammengefasst.

Die nachfolgenden Ziffern rutschten dadurch jeweils eine Stelle nach vorne:

bisher	1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	jetzt neu	1.3.7 Privatrechtliche Forderungen
	1.3.9 Liquide Mittel	jetzt neu	1.3.8 Liquide Mittel

10. Vergleichbarkeit mit den Beträgen des Vorjahres (§ 47 Abs.2 GemHVO)

Durch Anpassungen bei den Grundstücken und Sonderposten wurden einige Anlagen im Jahr 2017 korrigiert bzw. neu aufgenommen; diese Werte wurden gegen das Basiskapital eingebucht. Außerdem wurden Anlagen im Bau für Sanierungen aus Altdatenübernahme gegen das Basiskapital ausgebucht, da diese nach NKHR keine Investitionen darstellen.

Durch diese Korrekturen hat sich das Basiskapital um 696.467,95 EUR auf 549.908.193,56 EUR verringert.

11. Vermögensgegenstände und Schulden, die unter mehreren Posten der Bilanz ausgewiesen sind. (§ 47 Abs.3 GemHVO)

Die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Ludwigsburg sind grundsätzlich nur einer Bilanzposition zugeordnet; eine Aufteilung eines Gegenstandes auf mehrere Bilanzpositionen erfolgte nicht. Im Fall von gemischt genutzten Grundstücken (z.B. Schule und Sporthalle) erfolgt eine fiktive Aufteilung und die Zuordnung der so entstandenen Teilflächen unter der jeweiligen Bilanzposition. Auf den Einzelausweis aller gemischt genutzten und damit unter mehreren Bilanzpositionen befindlichen Grundstücksflächen wird in diesem Anhang verzichtet, da es nicht zur Klarheit und Übersichtlichkeit dieses Jahresabschluss beiträgt.

12. Angaben über die weiteren Untergliederungen oder Hinzufügung weiterer Posten (§ 47 Abs.4 GemHVO)

Die Bilanz der Stadt Ludwigsburg wurde entsprechend der Gliederung des § 52 GemHVO aufgebaut. Es wurden keine weiteren Posten hinzugefügt.

Eine Untergliederung der Bilanz erfolgte strikt nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 11. März 2011.

Untergliederungen wurden vorgenommen:

- aufgrund der Empfehlungen der VwV im Bereich Sachvermögen
- zur Abbildung der verbindlich vorgeschriebenen Bereichsabgrenzungen
- zur Abbildung der verbindlich vorgeschriebenen Laufzeiten bei Ausleihungen und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
- Zur übersichtlichen Unterteilung im Bereich Finanzvermögen, Rücklagen und Rückstellungen
- zur übersichtlichen Unterteilung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten nach den verschiedenen Fachbereichen

13. Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (§ 49 Abs.4 GemHVO)

Das Sonderergebnis (6.557.414,86 EUR) ergibt sich aus außerordentlichen Erträgen i.H.v. 7.095.817,74 EUR und außerordentlichen Aufwendungen i.H.v. 538.402,88 EUR.

Die außerordentlichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Erträgen aus dem Verkauf von städtischem Grund- und Sachvermögen über Buchwert (rd. 6.635 TEUR), der Ausbuchung von passivierten Sanierungszuschüssen (rd. 230 TEUR), aus Abgängen von Erschließungsbeiträgen und Zuweisungen von Zweckverbänden (rd. 116 TEUR) sowie aus Korrekturen bei den Ablösebeträgen für das Baugebiet Neckarterrasse (rd. 100 TEUR) zusammen.

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus Ausbuchungen von Vermögenswerten aus der städtischen Bilanz aufgrund von Verkauf oder Verschrottung. Ein wesentlicher Anteil dieser Aufwendungen resultiert aus den Ausbuchungen von Restbuchwerten des Straßenvermögens aufgrund von Generalsanierungen sowie der Ausbuchung von nicht aktivierungsfähigen allgemeinen Projektkosten und gegebenen Zuschüssen für Sanierungen Privater (rd. 357 TEUR).

14. Angaben zu über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen (nachrichtlich)

Alle Aufwendungen eines Teilhaushaltes bilden im Ergebnishaushalt nach § 4 Abs.2 i.V.m. § 20 GemHVO ein Budget und sind gegenseitig deckungsfähig, zudem werden nach § 19 GemHVO Mehrerträge berücksichtigt.

Analoge Regeln gelten auch für Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt.

Die konkrete Ausgestaltung findet sich bei den Grundsätzen für den Haushaltsvollzug /Globaler Planvermerk) im Haushaltsplan 2017.

Trotz dieser umfangreichen Regelungen mussten im Rechnungsjahr 2017 Überschreitungen von insgesamt 1.925.542,06 EUR genehmigt werden.

Eine Liste der Überschreitungen ist in der Anlage beigefügt.

5. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzrechnung
		2017 EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	10.234.877,86
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO) ³⁾	23.168.570,83
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO) ³⁾	-23.443.161,59
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO) ³⁾	4.184.302,21
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-2.920.593,56
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	11.223.995,75
7	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln, Fonds, Genossenschaftsanteilen und Ausleihungen als Geldanlagen zum Jahresende ⁴⁾	58.776.686,29
8	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ⁵⁾	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	70.000.682,04
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	26.345.100,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁶⁾	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	43.655.582,04
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	6.369.922,23
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden (Rückstellungen)	29.497.725,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	7.787.934,81
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	4.617.793,77

6. Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Stand zum 01.01.2016 EUR	Stand zum 01.01.2017 EUR	Zugang 2017 EUR	Inanspruchnahme 2017 EUR	Auflösung 2017 EUR	Stand zum 01.01.2018 EUR
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO (Pflichtrückstellungen)						
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen * (Altersteilzeit)	142.400,00	147.200,00	67.500,00	60.200,00	0,00	154.500,00
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	4.855.870,00	6.129.048,31	4.294.922,00	8.356,75	1.452.388,56	8.963.225,00
2. Weitere Rückstellungen § 41 Abs. 2 GemHVO (Wahlrückstellungen)						
2.1 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Steuernach- zahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Rückstellungen für Verpflichtungen im Rahmen des Finanzausgleichs	8.409.000,00	18.337.000,00	3.952.000,00	7.985.000,00	424.000,00	13.880.000,00
2.3 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen des Ergebnishaushalts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Rückstellungen für Nachzahlungen aus Restabwicklung Sonderrechnungen	6.500.000,00	6.500.000,00	0,00	0,00	0,00	6.500.000,00
Rückstellungen gesamt	19.907.270,00	31.113.248,31	8.314.422,00	8.053.556,75	1.876.388,56	29.497.725,00

8. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	4.565.439	4.636.693	14.440.125	7.860.019	3.805.600	1.258.900
Betrag je Einwohner	€/EW	50,42	50,46	155,15	84,06	40,27	13,25
Aufwandsdeckungsgrad	%	101,80%	101,73%	105,25%	102,67%	101,26%	100,41%
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	105.216.415	113.154.138	122.689.063	134.342.300	132.341.100	131.906.400
Betrag je Einwohner	€/EW	1.162	1.231	1.312	1.437	1.400	1.388
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	41,53%	42,30%	44,57%	45,66%	43,90%	42,65%
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	100.650.975	108.517.445	108.248.938	126.482.281	128.535.500	130.647.500
Betrag je Einwohner	€/EW	1.111	1.181	1.163	1.353	1.360	1.375
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	39,72%	40,57%	39,33%	42,99%	42,63%	42,25%
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	1.716.438	1.555.412	6.557.415	0	500.000	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	6.281.877	6.192.105	20.997.540	7.860.019	4.305.600	1.258.900
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	22.945.108	27.686.526	23.168.571	9.807.144	15.889.300	14.463.400
Betrag je Einwohner	€/EW	253	301	249	105	168	152
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	1.099.097	412.554	415.698	749.800	1.266.400	1.748.900
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	21.846.011	27.273.972	22.752.873	9.057.344	14.622.900	12.714.500
Betrag je Einwohner	€/EW	241	297	244	97	155	134
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	0	0	4.617.794	4.876.782	5.187.443	5.187.443
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ²⁾							
absoluter Betrag	€	24.776.993	64.334.119	70.000.682	20.122.663	19.195.163	19.516.763
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	563.794.911	578.904.746	599.146.737			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	542.104.650	550.604.662	549.908.194			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	70,05%	71,25%	71,73%			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	29,95%	28,75%	28,27%			
10 Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	105,00%	102,56%	102,85%			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	18.390.539	10.512.835	14.697.138			
Betrag je Einwohner	€/EW	200	113	157			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-1.099.097	-412.554	4.184.302	3.250.200	14.733.600	8.751.100

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage 22

9. Vermögensübersicht *

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
	zum 01. 01. 2017	Vermögenszugänge im Haushaltsjahr	Vermögensabgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	am 31. 12. 2017
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5 **	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	612.829,80	180.649,35	4.075,96	0,00	0,00	196.781,84	592.621,35
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	596.318.814,05	38.557.530,37	7.325.422,77	0,00	0,00	20.360.990,29	607.189.931,36
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	69.159.793,18	1.853.574,48	1.297.788,68	-41.280,71	0,00	429.693,94	69.244.604,33
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	202.174.096,50	1.218.831,94	5.736.742,16	6.888.036,27	0,00	6.488.118,25	198.056.104,30
2.3. Infrastrukturvermögen	293.269.307,06	742.135,35	117.253,39	6.534.065,92	0,00	10.716.181,23	289.712.073,71
2.4. Bauen auf fremden Grundstücken	437.918,78	0,00	0,00	0,00	0,00	17.293,94	420.624,84
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	328.371,05	20.977,48	0,00	0,00	0,00	0,00	349.348,53
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.822.118,31	1.243.280,35	92.361,89	63.999,74	0,00	962.348,43	7.074.688,08
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.393.457,97	1.722.500,24	35.433,26	688.799,72	0,00	1.747.354,50	7.021.970,17
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.733.751,20	31.756.230,53	45.843,39	-14.133.620,94	0,00	0,00	35.310.517,40
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	187.483.462,60	48.071.468,76	38.486.949,20	0,00	0,00	0,00	197.067.982,16
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	49.210.443,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.210.443,28
3.2. Sonst. Beteilig. U. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. Kommunalen Zusammenschlüssen	305.410,45	139.521,62	0,00	0,00	0,00	0,00	444.932,07
3.3. Sondervermögen	28.780.409,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.780.409,01
3.4. Ausleihungen	66.435.459,05	31.579.301,66	23.486.949,20	0,00	0,00	0,00	74.527.811,51
3.5. Wertpapiere	42.751.740,81	16.352.645,48	15.000.000,00	0,00	0,00	0,00	44.104.386,29
insgesamt	784.415.106,45	86.809.648,48	45.816.447,93	0,00	0,00	20.557.772,13	804.850.534,87

* "Anlagenspiegel"

** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet

10. Schuldenübersicht

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3; Anleihen, Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)	Gesamt- betrag zum 01.01.2017 -Euro-	Gesamt- betrag zum 31. 12. 2017 -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-) **** -Euro-
			bis zu 1 Jahr ** -Euro-	über 1 bis 5 Jahre *** -Euro-	mehr als 5 Jahre **** -Euro-	
1	3	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	10.512.836	14.697.138	599.703	6.532.669	7.564.766	4.184.302
1.1 Anleihen						0
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.512.835	14.697.138	599.703	6.532.669	7.564.766	4.184.302
1.2.1 Bund	0	0				0
1.2.2 Land	0	0				0
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0				0
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0	0				0
1.2.5 Kreditinstitute	7.983.461	12.167.764	599.703	4.003.295	7.564.766	4.184.302
1.2.5 sonstige Bereiche	2.529.374	2.529.374	0	2.529.374	0	0
1.3 Kassenkredite	0	0				0
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0				0
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	10.512.836	14.697.138	599.703	6.532.669	7.564.766	4.184.302

nachrichtlich:

2. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung						
2.1 Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg (SEL)						
2.1.1 Anleihen						
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	45.798.539	46.533.885	2.375.281	14.503.982	29.654.623	735.346
2.1.3 Kassenkredite						
2.1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung						
2.2 Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg (TEL)						
2.2.1 Anleihen						
2.2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.629.909	10.016.514	644.491	2.921.690	6.450.333	-613.394
2.2.3 Kassenkredite						
2.2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
3. Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung						
3.1 Anleihen	0	0	0	0	0	0
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	66.941.283	71.247.537	3.619.475	23.958.341	43.669.722	4.306.254
3.3 Kassenkredite	0	0	0	0	0	0
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4	66.941.283	71.247.538	3.619.475	23.958.341	43.669.722	4.306.254
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	26.227.845	26.927.845	300.000	7.200.000	19.427.845	700.000
3. Konsolidierte Gesamtschulden	40.713.439	44.319.693	3.319.475	16.758.341	24.241.877	3.606.254

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr

*** Tilgung der Restschuld im 2. bis 5. Folgejahr

**** Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr

***** Spalte 3 minus Spalte 2

11. Überschreitungen Haushalt 2017

Teil-HH	Profit-center	Betrag in €	Betreff/Bezug	Genehmigung durch
10	1120	6.500,00	Mehraufwand Interflex-Personaleinsatz- und Dienstplanungssoftware	FBL 20 - Verfügung vom 15.08.2017
10	1121	4.625,00	Mehraufwand Einführung Mängelmelder	FBL 20 - Verfügung vom 08.08.2017
10	1121	375,00	Umschichtung Personal- zu Sachaufwand für Praktikantenbeschäftigung	FBL 20 - Verfügung 1023/16 vom 07.12.2016
17	1114-017	796,52	Mehraufwand Anschaffung Defibrillators	FBL 20 - Verfügung vom 21.04.2017
32	1260	10.400,00	Mehraufwand Car2X-Technologie	OBM - Verfügung 235/17 vom 15.11.2017
41	2730	15.000,00	Mehraufwand Zuschuss Generationentheaterprojekt der Karlskaserne	FBL 20 - Verfügung vom 18.09.2017
41	2730	3.000,00	Mehraufwand Projekt Tanz- und Theaterwerkstatt e.V.	FBL 20 - Verfügung vom 09.08.2017
41	2810	15.000,00	Mehraufwand Projekt Tanz- und Theaterwerkstatt e.V.	FBL 20 - Verfügung vom 09.08.2017
41	2810	18.620,54	Mehraufwand Gutachten Betriebsstrukturanalyse Scala Kultur Live gGmbH	FBL 20 - Verfügung vom 19.12.2017
41	2810	100.000,00	Sonderzuschuss Scala Kultur Live gGmbH	Vorlage - 359/17 vom 27.09.2017
67	5510	1.465.000,00	Mehraufwand Kleingartenanlage Römerhügel	Vorlage 156/17 vom 24.05.2017
67	5530	40.000,00	Mehraufwand für Spenden aus Edelmetallgewinnung im Krematorium	FBL 20 - Verfügung vom 24.05.2018
67	5530	30.000,00	Mehraufwand für Stellenbesetzungsverfahren der Friedhofsleitung	FBL 20 - Verfügung vom 24.05.2018
67	5410-067	215.000,00	Mehraufwand aus Lichtliefervertrag mit den Stadtwerken LB-K GmbH	Vorlage 228/18 vom 07.06.2018

Summe 1.924.317,06

12. Bürgschaften und Patronatserklärungen zum 31.12.2017

a. Bürgschaften

Darlehens- nehmer	Gläubiger	Stand der Bürgschaftsübernahme zum 31.12.2016 EUR	Stand der Bürgschaftsübernahme zum 31.12.2017 EUR
SWLB (ehem. LB Parkierungsanlagen GmbH)	Kreissparkasse Ludwigsburg	6.409,28	0,00
	Kreditanstalt für Wiederaufbau	315.786,10	210.519,28
	Kreditanstalt für Wiederaufbau	372.182,17	289.472,53
	Commerzbank AG	448.464,22	377.654,08
	Kreissparkasse Ludwigsburg	2.044.435,20	1.866.656,00
	Kreissparkasse Ludwigsburg	811.970,22	649.576,17
		3.999.247,19	3.393.878,06
Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH	BW Landesbank	937.500,00	787.500,00
	Kreissparkasse Ludwigsburg	900.000,00	787.500,00
	Kreissparkasse Ludwigsburg	900.000,00	787.500,00
	Insolvenzversicherung (Altersteilzeit)	300.000,00	300.000,00
	DKB Deutsche Kreditbank AG	3.033.891,00	2.744.937,00
	Deutsche Bank AG	5.250.000,00	4.750.000,00
	Kreissparkasse Ludwigsburg	1.452.600,00	1.326.280,00
	Volksbank Ludwigsburg	1.680.000,00	1.540.000,00
	Volksbank Ludwigsburg	1.628.000,00	1.332.000,00
	Kreissparkasse Ludwigsburg	2.396.800,00	2.247.000,00
	Kreissparkasse Ludwigsburg	2.471.700,00	2.321.900,00
	Bürgerstiftung Ludwigsburg	1.221.619,00	1.221.619,00
	Volksbank Ludwigsburg	2.546.600,00	2.396.800,00
	DZ BANK Frankfurt a.M.	3.860.229,76	3.629.767,85
	DZ BANK Frankfurt a.M.	1.286.738,86	1.209.916,62
	Kreissparkasse Ludwigsburg	2.696.400,00	2.546.600,00
	Kreissparkasse Ludwigsburg	2.696.400,00	2.546.600,00
	Commerzbank AG	3.325.560,00	3.145.800,00
	Commerzbank AG	3.325.560,00	3.145.800,00
	Commerzbank AG	4.553.920,00	4.314.240,00
	Commerzbank AG	0,00	2.396.800,00
	Commerzbank AG	0,00	2.996.000,00
	Summe SWLB (ohne Parkierungsanlagen):	46.463.518,61	48.474.560,47
	Summe SWLB gesamt:	50.462.765,80	51.868.438,53
Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH	L-Bank Baden-Württemberg	708.662,17	586.262,17
	Kreissparkasse Ludwigsburg	610.235,75	531.855,85
	Kreissparkasse Ludwigsburg	4.107.602,41	3.972.350,93
	Kreissparkasse Ludwigsburg	2.691.804,93	2.597.797,44
	Landeskreditbank BW L-Bank	0,00	960.000,00
	Landeskreditbank BW L-Bank	0,00	960.000,00
		8.118.305,27	9.608.266,39
Gesamtsumme Bürgschaften städt. Beteiligungen:		58.581.071,06	61.476.704,91

12. Bürgschaften und Patronatserklärungen zum 31.12.2017

Sportvereinigung 07 Ludwigsburg e.V.	Kreissparkasse LB	60.126,16	55.809,34
Alexander-Stift GmbH	Kreissparkasse LB	1.500.000,00	1.350.000,00
AWO Ludwigsburg gGmbH	Kreissparkasse LB	339.837,29	135.320,53
Stiftung Evangelisches Altenheim Ludwigsburg	Kreissparkasse LB	425.231,20	326.939,98
		2.325.194,65	1.868.069,85

Gesamtsumme Bürgschaften	60.906.265,71	63.344.774,76
--------------------------	---------------	---------------

b. Patronatserklärungen

Begünstigte	Gläubiger	Stand der Patronatsübernahme zum 31.12.2016 EUR	Stand der Patronatsübernahme zum 31.12.2017 EUR
Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Patronatserklärung	4.034.000,00	0,00
Summe Patronatserklärungen:		4.034.000,00	0,00